

hatt. Also ward all sein anschlag zu wasser. Eugenio halff er im Concilio zu Basel/zü allen seinen ehren/den er nachmals so spörtlich hielt/das er ihn sechs Monat warten ließ/ehe er ihm die schuldig Keyserlich Kron wolt mittheylen. Dieser Eugenus ist auch der verzehter/welcher als er sahe/das das Concilium wider sich einen fůrgang wolte haben/bewegt er den Delphin in Franckreich/das er mit Heerskrafft in das Elsas zoge/vnd diß an vil őrten verwűstet/vnd also ein aufflauff machte/das das Concilium auff must brechen/vnd kam damit der Reformation für/vnnd rache sich an den Fürsten/daruon hiernach weiter gesagt wirdt.

Ende des zehenden büchs Historia Ecclesiastica. D. C. B.

Das Fylffte Büch History

Ecclesiastica. D. C. H.

Vom Concilio zu Costentz. Keyser Sigmund singt das Euangelion in der Christnacht/ansfang des Concilij/Veritatem diligite. Johannes der 23. Bapst/sagt das Bapstumb auff/süchet gehn Schaffhausen/wirdt gehn Manheym gefůrt. Das erst Capitel.

Keyser Sigmund singet das Euangelion in der Christnacht.

Anno domini M. cccc. xiiij. hatt das Concilium zu Costentz angefangen/dahin Johannes der 23. Bapst sich verfüget. Keyser Sigmund ist in der Christnacht dahin komen/da hat er als ein Diacon in der Mess in der nacht diß Euangelion gesungen/Exijt edictum à Casare Augusto. Diß Concilium hatt vier jar geweret/aber mit was nutz der Christenheit/vertheilen leichtlich die jenigen/die den glauben der auferwehltten/vnd erkantnuß der warheit haben. Zwar vor diesem Concilio bey vierzig jaren/ist die einigkeit der Kirchen jemerlich zertheilt gewesen/vnnd gewislich so würde man grosse sachen haben mögen verrichten/zü den ehren Gottes vnd Christlichem gemeinen nutz/wo das faule fleisch der Clericken vnd Geistlichen hette das Euangelisch Salz mögen annemen. Vnd so man die warheit hette wöllen lieb haben/wie dann Bapst Johannes der 23. das Concilium auß dem achten Capitel Zacharie anfieng/vnd sagt: Veritatem diligite, liebend die Warheit. Darzu er den spruch auß dem alten vnnd neuwen Testament anzoge/auch den Synod ansprach/das sie alle solten dichten vnd trachten frieden der Kirchen/da er dann sein red insonderheit wendte zü denen/die in Göttlicher geschriffte erfahren waren. Vnd das sie alle der vrsach halb beruffen/vnnd mit aller freyheit solten reden/rahten/vnnd alle ding thun. Aber diß ist leyder alles nicht gehalten worden/dann man die Geist anleschet/vnd die Propheceien verschmehet/Christum in seinen gliedern verfolget/vnd ist die vermeinte Kirch ein verfolgerin Christi worden. Man list wol in den Decreten des Costentzer Concilij/das das Costentzer Concilium nit solte zergehen/es were dann die Kirch reformiert im glauben/in sitten/im Haupte vnnd Gliedern. Item das auch der Bapst schuldig sein soll den erkantnuß des Concilij nach zukommen. Aber wie dem allem gelebt sey/ligt am tag.

Johannes der 23. sagt das Bapstumb auff. Bapst süchet gehn Schaffhausen.

Im andern jar des Concilij zu Costentz/hatt Johannes der drey vnd zwenzigt Bapst/genannt Balthasar Cessa/das Bapstumb auffgesagt/dem danket Keyser Sigmund/vnd mit hingelegeter Keyserlichen Kron küßet er ihm die füß. Nach dem ihn aber gerauwen hatt/das ers gethan/trachtet er zü fliehen/darzu ihm Fridericus Herzog in Osterreich geholffen hatt/dann bey nacht er mit etlichen wenigen in verwandleter kleydung daruon kommen/vnnd hatte schon

A schon Schaffhausen erreicht/der meinung in Italam zu eilen. Aber der Keiser hat den flüchtigen Bapst ergriffen / vnd Herzog Friderich in die Keiserliche Acht erkannt / vnd im etlich Stett eingenommen. Zu letzt ward die sache vertragen / das er dem Keiser solte zu fuß fallen / vnd all sein Land im vbergeben. Das ist beschehen. Aber der Keiser nam in zu gnaden an / vnd gab im die Land wider. Der abgesetzte Bapst war Pfalzgraff Ludwigen befolhen zu verwaren / der hat in gen Manheym lassen führen / da er drey jar behalten. Zu letzt hat in Bapst

Bapst zu Manheym.

B Wie nun Johannes Hus vnd Hieronymus sein gesell / degradirt / Weltlichem gewalt vbergeben / der Sentenz vber sie gelesen / Hus vnd Hieronymus an den Heren Ihesum appelliert / sie beyde in das Concilium beruffen / in einer Session hat man inen Gleid erkannt / vnd in einer andern Session / nemlich der neunzehend / hat man ihnen das Gleid wider ab erkannt / vnd cassiert. Dann sie sagend / man soll den Hereticis kein Gleid nicht halten / etc. Dieweil diß in andern Historijs gelesen / vnd die zeit vns fürweiser / laß ich es jetzt bleiben.

Zusführung Johannis Hus / was er geredt / von der Prophetischen red : Centum reuolutis annis Deo respondebitis, & mihi. Wie Hus auff einem Schelmen / einem vergraben Maulthier / verbrannt. Von Hieronymo / seiner gesencknuß / seinem Männlichem gemüt vnd sterben. Das ij. Capitel.

Alein diß soll vmb der Ecclesiastica Historia willen hieher gesetzt werden / das Hus im außführen soll gesagt haben / dise wort als ein Prophecey auff vnser zeit : Centum reuolutis annis Deo respondebitis, & mihi. Vber 100. jar werdend ihr Gott vnd mir antwort vnd rechen schaffte geben. Die bischoff von Bisanz vnd Meyland haben ihn degradirt / welcher Ceremonien Hus gespottet hat. Also ist er außgeführt worden / vnd ward dem Hencker befolhen / er solte ihm die Kleyder anlassen. Nun hette er zween rock vonn gütem schwarzen tuch an / vnd ein gürtel drüber mit silbern spangen vergült / in der scheid zwey messerlin / vnd ein liderin seckel. Ein bischoff Insel von Papyr gemacht / hatt er auff sein haupt / an deren waren zween teuffel gemalet / vnd zwischen den zweyen diese Geschrifft / *Herestarcha / Erzkeiser*. Mehr dann tausent geharnester Mann giengen vmb ihn / zween Diener des Herzogs Ludwigen fürten ihn / doch vngelunden. Im hingehen hat er nicht besonders zum volck geredt / sonder stets gebetten : *Ihesu ein Son des lebendigen Gottes erbarm dich mein.* Vnd als er das ort der Marter vnd den Holzhanffen gesehen / vnd das feur / hat er zum dritten mal auff seine Knie gefallen / vnd sagt mit lauter stimm : *Ihesu Christe / du Son des lebendigen Gottes / der du für vns gelitten hast / erbarm dich mein.* Als ihn auch Ulrich Schorand Caplan zu S. Stephan vermanet / ob er beichten wolt / sagt Hus : *Es ist nicht von nöten.* Nun wolt er das volck mit dem wort der ermanung segnen / aber Herzog Ludwig wolts ihm nicht gestatten / sonder man solte ihn flugs hinrichten. Es hat aber der Cardinal Pancratius newlich ein alt Maulthier gehabt / das im gestorben / das hat man vor der Statt begraben / vnd darauß haben sie das feur gemacht / damit der schelm stincken solt / vnd dieser gestanck auch Dussen beym volck verhaßt machet.

Rechne vom Constentzer Concilio auff das jar 1517. da Gott das liecht des Euangelij Teutschem lande hat scheinen lassen. Ausführung Johannis Hus.

Beichte Johannis Hus

Wie mannlich nun beyde menner / Hus vnd Hieronymus / den tod erlitten / vnd zum feur als zu einer güten Malzeit geeylet / auch in aller brunnst Hymnos vnd Lobgesang gesungen / das hatt man bey Enea Syluio vnd Poggio Florentino zulesen.

Hieronymus ein Priester auß Behem / der selbs willig gehn Costentz kommen / ward gefangen / vnd ist drey hundert vnd fünfzig tag in harter vnсанберer gefengknus gelegen / vnd als er fürgestellet / hatt man ihm von einem Pulbreck etlich Artickel fürgelesen / darauß er artlich vnd vernünfftiglich geantwort hat. Als auch ein Prediger Wöndch etwas scherppers dann andere wider in

Ky 2 redet/

redet/sagt Hieronymus: Schweig still du Gleisner vnd Hypocrita. Ein ander
 ver Barfüßer Ordens / der wider ihn bey seiner Consciensz thet schweren / sagt
 Hieronymus: Diß ist dir der aller sicherst weg die menschen zübetriegen.

Exempel
 fromer mens-
 ner/ die vmb
 tugend wil-
 len leiden.
 Exempel
 der Bibel.

Jeronymus
 kumpt selbs
 gen Costerz.

Buß ein
 fromb heilig
 mann.
 Kirchengüt.

Tod Hiero-
 nymi

Nachmals da jm weiter rede gegönnet / hat er den anfang gemacht zü Gott
 vmb gnad / vnd demnach viel herrlicher Exempel trefflicher menner eingeführt/
 die von wegen ihrer tugend gelitten vnd getödtet worden / hub an vom Socrate
 zü sagen. Darnach erzehlet er die gefengtnuß Platonis / sagt von Boetio / vnd
 anderen / kame auff die Hebraischen Exempel / was Moses von seinen erlitten/
 was Joseph von seinen brüdern widerfahren. Wie die Propheten / Esaias / Da-
 niel / vnd andere / mit falschem Vrtheil beschwert vnd verdampft. Sagt vom
 gericht Sasanne. Darnach kame er auff Johannem den Ceuffer / Ihesum Chris-
 tum vnseren Herren / Sanct Stephan / auff die Apostel wie die vom Collegio
 der Priester veriagt / verurtheilt / getödt / nit als fromb / sonder verführer des
 volcks. Zeiget an / wie daß er selbs freywillig gehn Costenz kommen were / sich
 selbs vnd sein studiern vnd thun zünerantworten. Sagt wie daß der altē Chri-
 stlichen Vetter brauch vñ gewonheit gewesen / ob den Artickeln des glaubens mit
 einander gesprech zü haben / nicht den Glauben zü dempffen / sonder die warheit
 herfür zü bringen. Also hat es sich mit Augustino vnd Hieronymo gehalten on
 einigen argwon der Kegerrey. Zü letzt ist er auff Johannem Hus kommen / von
 dem sagt er / daß er ein fromb / gerecht / heilig Mann were / vnd der diesen tod
 nicht verschuldet / nichts wider die Kirch Gottes gehandelt hett / sonder wider
 den mißbrauch der Geistlichen / wider die hochfart / pomp vñ pracht der Prela-
 ten. Dann so das Patrimonium der Kirchen erstlich für die Armen gehört/
 demnach den Bilgern / zü legt die Kirchen im bauw zü halten / hats den mann
 für vnbillich bedünckt / dieselbigen Kirchengüter mit Hurenbelge / mit viel pferd
 vnd hunden / mit köstlicher Kleidung vnd andern dingen / die der Religion zü
 wider sind / züuerschwenden. Er stund ganz vnerschrocken / der nicht allein den
 tod verachtet / sonder auch den tod thet begeren / wie ein anderer Cato. Als er
 an das ort kommen / da er sterben sol / hat er selbs seine Kleider von sich gelegt / ist
 auff seine knie nider gefallen / hat den pfal küßet daran er gebunden ward. Erst-
 lich mit nassen seylern / vnd mit einer Ketten ist er bloß angehefft worden / dem-
 nach hat man holtz vnd strow ihm vmb sein brust gelegt. Als das feur angien /
 hat er ein Lobgesang gesungen / vnd ist im HXXXII verscheyden / Spricht
 Poggius / Daß auch Socrates nicht so willig das gift habe getruncken / wie di-
 ser das feur angenommen.

Brieff der vier vnd fünfzig Edlen auß Mörhen / für Buß vnd Hieronymo. Aufrubr
 in Behem wider Mönch vnd Pfaffen / Stift vnd Klöster. Von Thaboriten vnd Adamis-
 ten. Von Johanne Zische / dem Behmer Heerführer. Von der Crebiter Sect / die seltsam
 mit den Pfaffen umbgehen. Grabschrifft Zische. Das ij. Capitel.

Brieff d 54.
 Edlen auß
 Mörhen für
 Buß vnd
 Hierony-
 mum.

Aufrubr
 in Behem.

LS haben 54. Edlen vnd Ritter auß Mörhen ein ernstlichen brieff an das
 Costenzer Concilium geschriben / der geben ist zü Sternberg im jar 1310.
 auff den tag S. Wenceslai des Martirers / den ich im Original gesehen
 sampt den 54. Sigillen / vnd eines jeden nammen darbey geschriben / wiewol sie
 etwas verblichen waren. In welchem brieff herrliche zeugnuß geben wirdt bey-
 den Nennern / daß sie Christlich gelehrt vnd erbar gelebt. Aber es hat den weg
 müssen gehen / daß alle die Gottseligklich begeren zü leben / müssen verfolgung
 leiden.

Wie nun die Behmen gehört den außgang ihrer Prediger / sind sie zusam-
 men gelauffen mit gewerter hand / vnd haben alles darnider gerissen. Wences-
 laus zum theil auß vnorsamkeit / zum theil auß forcht hats lassen machen. Als
 dann ist alles emborgangen / mit Striffen / Klöstern / Mönchen vnd Pfaffen /
 dannenher sich auch die Thaboriten erhaben / vnd ist Johannes Zische ihr füh-
 rer

A rer gewesen. Zu welcher zeit sind auch in Behem gewesen die Adamiter / Weib und mann / die ganz fadennackend gangen sind / haben ein Insel mit dem wasser Lufnitz vmbgeben / eingenommen. Die sagten / wie das alle andere Menschen knecht vnd leibeigen weren / aber welcher von ihnen geborn / die weren frey. Dieser Adamiter vierzig menner sind auß der Inseln mit blossen schwerden in die nechstgelegenen Dörffer gelauffen / vnd haben mehr dann zwey hundert Bauwren / die sie teufls Kinder nennet / getödt. Aber so bald Johannes Zischa diß vermerckt / ist er auffgewesen / hat die Adamiter alle mit dem schwert vmbbracht / allein zween lebendig behalten / von denen er jr fantasey vernennen möchte.

Adamiter in Behem.

Adamiter tödten 200. Bauwren. Johannes Zischa.

Zu dieser zeit war auch die Drebiter Sect in Behem / welche so sie Bepstische Pfaffen vberkömen / haben sie sie mit feur verbrannt / oder zu Winters zeit mit ten auff das Eys nackend gebunden. Aber die jenigen die sie nit für kösslich achteten / denen haben sie die Hoden außgeschnitten / vnd lassen hinziehen.

Drebiter Sect.

B In dem hatt sich auch der Krieg Keyser Sigmunds vnd des Reichs wider die Behem erhaben / aber wenig glück gewesen / vnd das Reich von Zischa / wie wol er blind war / offft ist geschlagen worden. Zu legt da Keyser Sigmund sahe / das es dem Zische so glücklich ergieng / hatt er sich mit jm verträge. Man sagt da Zischa tödlich krank lag / vnd man in fragt / wo er wölte begraben werden / das er gesagt habe / wann er sterbe / sol man jm die haut abziehen / vnd ein Böck oder Trumb darauß machen / so balds die feind hören / werden sie darvon fliehen.

Zischa schlecht das Reich.

EPITAPHIUM IOANNIS ZISCHÆ
clarissimi Boemorum ducis.

C Iohannes Zischa nulli Imperatorum ducumue rei militaris peritia inferior, superbia simul & auaritiæ clericorum seuerus ultor, patriæq; acerrimus propugnator, hic iacet. Quod Appius Claudius Cæcus bene consulendo, & M. Furius Camillus strenue agendo, suis Romanis præbuere, hoc ipsum Boemis meis præstiti, fortunæ belli nunquam defui, neq; illa mihi. Omnem opportunitatem rerum bene gerendarum etiã cæcus præuidi, signis collatis undecies, semper uictor depugnaui. Visus mihi sum miserorum & esurientium iustissimam causam aduersus delicatos, pingues, & saginatos sacerdotes egregie egisse, & ob hoc Dei auxilium sensisse. Nisi illorū inuidia obstaret, inter illustres uiros numerari proculdubio meruissem. Tamen ossa mea hoc sacrato loco cubant, etiam insalutato Papa, inuitoq;.

Dijs manibus sacrum Iohan. Zischæ Gregorius auunculus PP.

Epitaphium Iohannis Zische der Behem
Hauptmanns.

D Iohannes Zischa / der ich in erfarnuß der Kriegshendel keinem Hauptmann noch Heerführer mich minder achte / lig hie begraben / zūmal ein strenge Geißel der hoffart vnd der Pfaffen geiz / vnd ein ernstlicher beschürmer vnd verfechter des Vaterlands. Das Appius Claudius der blind mit gutem rath / vnd Marcus Furius Camillus mit tapffern thaten / ihren Römern gedienet haben / das hab ich meinen Behem bewiesen. Ich hab an dem glück des Kriegs nie verzaget / so hat es mich auch noch nie gelassen. Aller gelegenheit die hendel recht zu führen / hab ich fleißig vnd wol wargenommen. Mit auffgerechten Panirn hab ich eilff Schlachten gethan / vnd bin allweg obgelegen. Mich hat bedünckt / als ob ich der armen vñ hungers todten rechtgeschaffne sach wider die geylen / feisseten / vnd wolgemessen Pfaffen redlich geführet hab / vnd darumb Gottes beystand befunden. Wo ihr neid there vnd zūliesse / möchte ich ja vnder den hochberühmten Wennern wol gezehlet werden. Doch so ligen diese meine gebein hie an disem geweichten ort / ob schon dem Bapst daruber der bauch zerspringen solt.

Ky 5 Die

Die dreyzehend Session in Costenzer Conclio/verdampft beyde gestalt. Obs recht sey das man zwingt / oder sich zwingen laßt / die auffszung Christi beym Sacrament zünerlassen/siebenzig hüpsche schlüsreden. Von Johanne Gerson/vnd andern frommen im Costenzer Conclio. Das iij. Capitel.

Merck / Die dreyzehend Session verdammt beyde gestalt des Sacraments.

Das Concilium zu Costenz hatt in der dreyzehenden Session alle die verzbanner/die den Leyen das Sacrament des Leibs vnd Blüts Jesu Christi vnder beyden gestalten geben. So dann diß die summ aller Gottseligen Lehr vnnnd rechtes gebrauchts der Sacrament/das Christus Ihesus sey vnser vnd aller welt Heyland / vnd wir allein durch sein blüt erlöset vnnnd selig werden / vnd das wir sein Sacrament reichen vnd empfangen sollen wie ers befohlen hat / So wöllen wir zur Ehr des Abendmals Christi / wie er das auffgesetzt hat / etlich kurz Propositiones oder Artickel hieher setzen / damit man sehe ob diese dreyzehend Session nach den Worten des angefangenen Concilij / Veritatem diligit / Lieben die warheit / gehandelt habe.

Obs recht sey das man zwingt / oder sich zwingen laßt / die auffszung Christi zünerlassen beym Sacrament. Schlüsreden D. M. L. mit vñgefangenem verstandt züurtheilen vnd züerwegen.

1. Es wirt nicht mehr gefragt / Ob es sünd sey / vnderlassen oder verachten die auffszung Christi von beyderley gestalt.
2. Sonder das ist die frag / Obs recht oder vnrecht sey / das man zwingt oder gezwungen werd zünerlassen die auffszung Christi.
3. Ja diß ist die frag / Ob die auffszung Christi ein Ketzerey / vnd Christus ein Ketzerey sey / vnd die / die ihm gehorsamen / auch Ketzerey sind.
4. Die sünd der vnderlassung Christlichs befehls fallet auff die Kirch / vnnnd ein jeden frommen / so ferz es ein schlechte vnderlassung ist.
5. Wie dann diß er wann gewesen ist / da die Kirch durchs teuffels list beyder gestalt beraubt gewesen ist / vnd man hat den vrsacher nicht erkannt.
6. Dann auch die vnderlassung der zehen gebott / des Vatter vnser / vnd des Glaubens fallet auff die Kirch / nemlich zü ein theil.
7. Darumb zü glauben ist / das die sünd als dann geduldet / vnnnd jezund an denen die erkennen / verziehen wirdt.
8. Aber die ander sünd nemlich der zwang zü vnderlassen die auffszung Christi / die ist durch die Gottes ehr reuherische Bepst vnd Cardinal hinzükömen.
9. Diese sünd fallet nicht auff die Kirch Gottes / welche nicht dringt zü vnderlassen / sonder zü halten was Gott gebotten hat.
10. Wie diese sünd nit auff die Kirch fallet / das sie dringe / man solle die zehen Gebott / das Vatter vnser / vnd den Glauben vnderlassen.
11. Die dritte sünd ist die verdammung der auffszung Christi / das diß ein Ketzerey sey Christi des Ketzers / das ist die letzte sünd des teuffels vnd der welt.
12. Diese sünd ist so gar nicht der Kirchen zü zü messen / das nichts grausames res in iren ohren mag gesagt werden.
13. Auch mag diese sünd weder auff ein Türcken oder sonst offentlichen feind Gottes / viel weniger in einen schlechten sündler fallen.
14. Sonder diese sünd ist vorbehalten / einer der letzten grundsupp der aller verzweifflisten vnnnd verruchtesten Menschen vnnnd büben der Kirchen des Widerchristi.
15. Dann so die Bepstlich Kirch nicht allein vnderlasset die auffszung Christi / sonder sie dringt auch dieselbig zü vnderlassen.
16. So ist offenbar das diese Bepstliche Kirch nit ist Gottes Kirch / sonder ein Synagog Satane / welche die sünd gebeut / vnd die gerechtigkeit verbent.

- A** 17. So sie dann ferier als Keger verdammet alle die/ so der auffszung Christi nachfolgen/ folget gewislich vnnnd vnwidersprechlich/ das diese Synagog ein greuwel ist des Widerchristi/ vnd die vn Sinnig hur des teuffels.
18. Dann sagen wollen/ das der ein Keger sey/ der da nachfolget der auffszung Christi/ vnd dem wort Christi/ das heist Christum selbs ein Keger machē/ vnd sein auffszung Kegerrey nennen.
19. Es mag je keiner ein Hereticus oder Keger genannt werden/ es seye dann das zuuor der jenig/ des lehr er folget/ ein Heresiarcha/ vnnnd die lehr an jhr selbs Heresis vnd Kegerrey sey.
20. Die nun zu Christo sagen dorffen: Du bist ein Keger/ vnnnd du lehrest die teuffels lehr/ vnd aber wissen/ das Christus Gott vnd Herz ist/ den sie also in sein angesicht lestern/ Wer wil anders sagen/ dann das solche nicht mit einer/ sonder mit vielen Legionen teuffeln besessen sind?
- B** 21. Nun thut diß die Bepstlich Kirch gang vnuerchampt/ mit wissen vnd mit willen/ dieweil sie bekennet/ vnnnd wirdt getrungen das sie muß bekennen/ es sey Christi auffszung/ das sie verdammet.
22. Wie dann das Concilium zu Costenz in der dreyzehenden Session mit Canonisten vnd Sophisten besetzt/ hat dorffen wider Christum den Herzen der Herlichkeit vnuerchampt außspeyen.
23. Als so sie sagen wolten: Ob wol Christus beyde gestalt auffgesetzt/ vnd in der ersten Kirchen von den Layen diß ist also gehalten worden/ jedoch solches vnuerhindert/ solle man die gewonheit an statt des Gesages haben.
24. Da man hell sihet/ wie das die Bepstlich Kirch wil/ das die gewonheit eines vngewissen vrsprung vnd anfahrers auß lauterm müßwillen/ sol für ein Gesag angenommen werden.
25. Vnd vmb solches Gesages willen/ welches ein Vourtheil fellet Göttlichen Rechten vnd wort/ sol Christus sampt seiner Kirchen ein Keger sein.
- C** 26. Vnnnd zwar es hat sich wol ziemet/ das diese Bepstliche Kirch solche meister hette/ die mit solcher vn Sinnigkeit vñ blindheit getroffen/ das sie Christum/ der der Weg/ die Warheit vnd das Leben ist/ verachteten/ vnd jm vnder Augen sagten/ sie hielten ihn für ein Keger/ dargegen ein vngewisse gewonheit vnbekannter Menschen anbeteten.
27. Dannenher die Papisten/ wie die Noabiten/ vnerhörter weiß stolzierem vnd sagen: Ob schon Christus das geordnet/ ob schon die erste Kirch das geordnet/ solches doch alles vnangesehen/ so wollen wirs also haben. Ach was gehet Christus vnd die erste Kirch diese grosse Sophisten vnd Canonisten an?
28. Wöchten sie nit auch auß gleichem Pharisaischem stolz ordnen/ vñ machē vnd sagen: Ob schon Christus den Tauf geordnet/ vnd die Kirch inhaltet/ doch diß vnangesehen/ so sind wir Herren vber Christum/ vnd ordnen das gegentheil.
- D** 29. Item/ ob schon Christus das Euangelium auffgesetzt/ vnd die Kirch das predigt/ jedoch diß vnangesehen/ so sind wir Herren vber alle Herren/ vnd wölen das vnser Canones sollen Christo fürgesetzt sein/ &c.
30. Mit diesen vnd dergleichen Laruen haben sie im Concilio zu Costenz die Fürsten/ vñ den frommen Keyser Sigmunden verblindet/ das es jm nachmals in allen dingen desto vnglücklicher gangen ist.
31. Im fall auch das man zugebe/ Christus hette es frey gelassen/ das man eine oder beyde gestalt nemmen möchte/ vnd nicht beyde gestalt auffgesetzt.
32. Jedoch so were es ein vn Sinnigkeit/ verbieten vnd verdammen/ das Christus weder verboten noch verdammet hat.
33. Viel mehr ist es ein vn Sinnigkeit vber alle vn Sinnigkeit/ diß verbieten vnd verdammen/ das du gewislich weist/ das Christus selbs in eigener person geordnet vnd auffgesetzt hat.
34. Dann hie gilt diese red nit/ die Kirch hab erwan viel ding geordnet/ wel

che sie nachmals widerumb verendert / als freye ding / die in der Kirchen gewalt waren.

35. Dann hier ist der HERR der Glorielb / des auffszung nicht in der Kirchen gewalt stehet. Difen Christum soll man hören / sagt der / der alles erforschen vnd richten wirdt.

36. So ist auch nicht ein gleiches / wie sich die Bepstler rühmen / das Christus nach dem Abentessen das Sacrament auffgesetzt / vnd aber die Kirch habe es darnach denen / die noch nichts gessen / außgespendet.

37. Dann Christus das Sacrament weder der zeit noch einiger statt angebunden hat / sonder hat beyde / zeit vnd statt / frey gelassen / vnd gesaget: So offt ihrs thün.

38. Aber die Substanz des Sacraments / oder beyde gestalt / hat er nicht frey gelassen / das die Bepstliche Kirch solt haben zu endern / sonder Christus sagt / Thund diß / vnd wil das es ein vnwandelbar Gebott sein soll.

39. Summa / sie mögen kein Exempel anzeigen / da die Kirch je hab einige Götliche ordnung geendert.

40. Das sie dan sagen zur beschönung der einigen gestalt des Sacraments / Die Layen möchten glauben / als ob sie vnder einer gestalt nit so vil empfiengen als vnder beyden / so ist je offenbar / das sie nit so viel empfahe / dann sie empfahe nit die ganz auffszung Christi / sonder die halb allein.

41. Item / das sie sagen / die sorg seye / das nicht die Layen den Kelch verschütten: als ob die Clerici vnd Pfaffen dise gefahr nit haben gehabt / erwan ganze Kelch vmbgeschüttert haben / wie das buch De cautelis Missæ bezeuget.

42. Vnd wie dann das Christus solche vrsachen sich nicht hat lassen bewegē / oder nach ihm die Kirch solchs auch nicht zu hertzen geführt / bis das es auff die Sophisten kommen ist.

43. Darumb alle Christen zu trösten sind / die vmb dieses Artickels willen leiden / vnd gewiß sein / das sie in dem / Gott ein angenehmes Opfer worden sind.

44. Dann es ist gewiß / das sie vmb Gottes willen leiden / vnd on allen zweifel ihr gegenpart / die sie dringen Christi auffszung zulassen / vnd die auffszung selbs verdammen / das die in den heiligen Geist sündigen / vnd sind leibhaftige renffel.

45. Man sol sie auch vermanen mit dem spruch Apoc. cap. 18. Mein volck weichen vnd fliehen von ihnen / damit jr irer sünd euch nicht theilhaftig machen / vnd mit ihnen geplagt werden.

46. Wir sollen vns auch freuwen / wann diese Diaboli vns lethern / vnd alles arge wider vns reden.

47. Dann von diesem Satanißchen volck ein Schismaticus / Apostata vnd Hereticus gescholten sein / das heißt warlich ein Catholicum sein / vnd im reich Christi / vnd in der Kirchen Christi sein.

48. Wie es dann das höchst lob vnd Glori ist / vom Satan apostatieren vnd abtreten / vom Reich der Sünd vnd des Tods außgehen / vnd also ein Schismaticus werden.

49. Darumb sie dann auch vmb sunst sich auffblehen / vnd dieses wörtlin hoch rühmen / Ecclesia, Kirch / so sie mit der that beweisen / das sie nach dem Satana die ergsten feind der Kirchen sind.

50. Viel mehr aber ein grundsupp der Dieb / ein Mördergrub / vnd ein samlung der Todtschleger / auch nach dem wort Christi genannt werden.

51. Dann erstlich als Dieb haben sie die ein gestalt den Layen abgestolen / dar zu die Kirch still geschwiegen / oder das nicht gewißt haben.

52. Demnach als sie durch Johannem Huss / als ein treuwes Hündlein im Kirchendiebstal erfunden / angebollen / vnd herfür zogen sind.

53. Haben sie den Diebstal mit grossem anhang vn̄ mit grosser macht / ja mit offento

A öffentlichem mordt in ihrem Concilio begert zü beschirmen / vnd jren raub billi-
chen / wie diß in der dreyzehenden Session beschehen ist.

54. Haben also das vnschuldig Mündlein vnerhört vnnnd vnüberwunden auß
lauterer tyranney verdampft vnd verbrennet.

55. Dann sie besorgten / so man ihn ließ zur verhör kommen / so würde man se-
hen / was feind der Kirchen / vnd grobe Esel sie gewesen weren.

56. So dann nun der Papsst der Kirchen nimpt das er nicht geben hat / vnnnd
das ihr allein von Gott geschenckt ist / wer wil nicht sagen daß er der Widerchrist
vnd Antichrist sey?

57. Es ist gnug offenbar / daß vor dem Costenzer Concilio die Disputation
von beyden gestalten / vnd einer gestalt in der Kirchen gewesen ist.

58. Vnd so die ware Kirch auff die beyde gestalt gedrungen hat / vnd die auff
sagung Christi für sich hat / so hat doch das gegentheil von tag zü tag je lenger je
fester fürgedrungen / als das den größern hauffen für sich hat.

B In dem Kompt der Papsst vnd das Concilium herfür / henckt den größern
theil an sich / vnd verdampft den Kleinern / aber bessern vnd frömmern theil.

60. Die Gottlosheit hat vberhand genommen / vnnnd ist die warheit auff der
Gassen darnider geschlagen worden / Dann der gerecht vorm gottlosen / wie
Salomon sagt / darnider lag.

61. Diß ist die straff vnd der zorn Gottes vber die Kinder des vnglaubens.

62. Vnd also ist die listige Schlang allgemehlich eingetrochen / vn̄ hat nach-
mals wie ein grausamer Löuw / der Kirchen beyde gestalt per fort engogen.

63. Wiewol nun diese / die auß vnwissenheit / oder durch einfaltige vnderlas-
sung hieran gesündigt / der verzeihung wehr sind.

64. So mögen doch diese nicht entschuldigt werden / die da andere zwingen /
oder die sich zwingen lassen / das zü vnderlassen das recht ist / ja die da wissen daß
sie zü vnrechtem andere zwingen / oder sich lassen gezwungen werden.

65. Dann die jenigen die da zwingen / die thun nicht allein das in der Kirchen /
daß die Glenbigen in der Kirchen die auffszung Christi vnderlassen.

66. Sonder das ist jr fürhaben / daß sie wöllen die vnderlassung des befehls
Christi recht machen / vnnnd daß die / die vnderlassen was Christus geheissen / da-
ran recht thuen: welcher Christ mag das leiden?

67. Ja das viel erschrocklicher ist / so dringen sies zü bekennen / Christus sey
ein Hereticus / vnd sein auffszung sey Kegerisch.

68. Demnach daß diese Heretici auch sollen verfolgt vnd getödt werden / wie
im Costenzer Concilio gebotten wirt.

69. Darumb so ihnen diß Exempel zügelassen / werden sie bald einen andern
Artickel des Glaubens auch stelē / erstlich mit schlechtem vnderlassen / nachmals
mit der gewonheit die einreisset / als dann mit gewalt / daß sich an den weltlichen
gewalt wider Gott hencken.

70. Auff die weiß werde dann beschehen / daß Christus keinen Artickel / kein
wort / kein brauch in seiner Kirchen behalten würde.

Darumb dem anfang zü widerstehn ist / vnd man nicht ein büchsteblin von
seinem wort vnd auffszung nachgeben soll. Darzū wirt vns Christus trewlich
helffen / so wir ihn tapffer bekennen. Dem sey glori vnd preiß in ewigkeit. Amen.

Wiewol nun in diesem Constnzer Concilio Johannes Gerson / sampt vie-
len andern frommen gewesen ist / so haben sie doch wider den grossen geiz / die ty-
ranney / vnd die vberschwencklich hoffart der Geistlichen nichts mögen erhaltē /
als wenig Samael / Joseph von Arimathia / vn̄ Nicodemus im Pharisaischē
Concilio / Christo zü güte etwas erhalten mochten. Sunst die sachen / von gewalt
der Kirchen / der Concilien / des Papssts / ic. wol verstanden. Dann nachfolgend
de spruch liße man im Gerson.

Ein general Concilium hat allen gewalt der Kirchen.

Vnder

Vnderlassung der Concilien ist das höchste gift in der Kirchen.

Ein general Concilium mag man on des Bapst bewilligung beruffen.

In den Constitutionen der ersten Concilien redet der Bapst nicht / sonder das Concilium.

Der vichisch mensch vndersteht sich das Concilium zu verhindern.

Das Concilium mag den Bapst zwingen auß beweglichen vrsachen abzustoehn / etc. Auch schreibt er im Dialogo Apologetico / am end / vnd sagt: Ich sehe / daß die Reformation der Kirchen nimmermehr beschehen wirdt durch ein Concilium / es seye dann das ein President vnd anleiter des Concilij sey / der es ihm laß herzlich angelegen sein / der auch wol klug vnd bestendig sey. Vnnd es sollen die glider in Prouingen vnd Königreichen / so ferz sie immer können vnd mögen / sich wol versehen / nicht daß sie viel neuwer Constitutionen vnd Gebott mache / dann diß gibt mehr vnruhe / dann daß es den sachen helffe / sonder daß die Gesatz / die zimor geben sind / steiff vnd satt gehalten werden / vnnd man den vberfluß / vnnd was nit zur sachen diener / abstelle. Ich sehe daß in denen Lehrern / die den Glauben vnd die Religion belangē / die auch auff güte vnd heilsame sittē sehen / zu diser zeit / da es steht wie es mag / kümmerlich ein rechter beschluß oder ein satte gnügsame gerechtigkeit mag erhalten werden / on ein starcken gunst weltlicher macht. Glaub dem erfarnen / beger auch kein weitere außführung diser red / wollest auch kein wort weiter dauon reden / wie man den trancken sachen sol Arzney thun / bey denen die taub sind / vnd nichts hören. Da auch der weiß mann saget / man sol bey solchen nicht vmb sunst reden. Du hast ein grösser büch de Theologica consolatione. Halt dich inn / Tecum habita / vnd biß Gott danckbar / der dich von diser sorgseligkeit hatt gelediget / vnnd für andere die im gewalt sind / bitte / mitleidende / weinend vnd klagend.

Vom Concilio zu Basel. Bapst Eugenius begert das Basler Concilium zu verhindern. Sammlung zu Mentz. Lob des Bischoffs von Cöln. Frag ob Eugenius ein Ketzer. Ludouicus Arelatenensis ein fromb mann. Das v. Capitel.

Das jar 1434. als Keiser Sigmund noch lebet / ist das Baseler Concilium gangen / welches grosse bewegung in der Christenheit geben hat. Bapst Eugenius hatt es zimor zwar lassen beruffen. Als aber auß der ganzen welt die Vetter vnd bischoff erstlich sich samleten / vnnd Julianus Cardinal S. Angeli in dem Concilio vorsaß im nammen des Bapsts / ist Eugenio der r. r. w. Kauff einkommen / vnnd hats wollen gehn Bononi transferieren. Wiler Keiser Sigmund gestorben / vnnd hatt der Bapst stül vnd benck eingeworffen / das Basler Concilium hinderstellig zumachen / darumb er dann als bald zu Ferrari / vnnd nachmals zu Florenz ein Anticoncilium angericht. Also ist das Basler Concilium krafftlos worden / dann nach des Keisers tod haben die Fürsten kein besondere sorg auff das Concilium gehabt. Eugenius wendet die vrsachen für / daß die Griechen würden auch auff das Concilium kommen / vnnd sich mit der Occidentischen Kirchen vergleichen / aber sie wolten nicht vber das Alpengebirg / so were es im auch selbs vngelegen / ein weiten weg gen Basel zu reisen / gen Bononi möchte jederman wol kommen. So köndte man auch bey den Teutschen / die harte köpff hetten / vnnd sich allerhand dröwung vermercken liessen / kein Reformation noch besserung fürnehmen. Darumb hat Eugenius Julianum vnd andere Patres mit höchsten peenen gehn Bononiam beruffen. Dargegen haben sie den Bapst auch citiert / daß er entweders kommen / oder mit vollmechtigem gewalt seine Dratores schicken solt / zu hören was das Concilium handlete / bey dröwung der höchsten peenen. Deren vrsach halben sind die Dratores Alberti des Römischen Königs / vnnd anderer Teutschen Fürsten / erstlich zu Türensberg zusammen kōmen / wie es aber da nit wolt vō statt gen / sind sie zu Franckfurt zusammen kōmen / daß sie die vneinigkeite zwischen dem Bapst vnd Concilio hinlegten. Dan sie achteten / daß an benanntem ort die Churfürsten leichtlich sich versamlen

Ein solcher war im Baseler Concilio / Ludouicus Cardinalis Arelatenensis.

Der Bapst Eugenius begert das Basler Concilium zu verhindern.

Teutsche harte köpff.

A
 samlen möchten. Wieler zeit fügten sich die Keyserlichen vnnnd Churfürstlichen Oratores gehn Basel / vnnnd haben mit den Botschafften der andern Fürsten / die zu Basel waren / sich vnderredt / berüßten den Cardinal S. Peter / ein fürtrefflichen mann / der zur selben zeit in Costenz auff den aufgang der sachen wartet. Vnd haben die Vetter im Concilio hefftig vermanet / sie wölten den angebotenen Friden annehmen. Der Fürsten bitt war / daß die Vetter wölten sich an ein ander ort thun / vnd daselbst hin das Concilium verendern. Dahin dann Eugenius für vnd für getrachtet hatt / damit er also das Concilium entweders zertrennere / oder die freyheit ihnen hinnehme. Doch so hatt dem Synod auch gefallen / man solt den Fürsten ihr bitt nicht abschlagen / noch auch nicht zulassen das Eugenius begert. Wie schwer aber vnd gefehlich die sachen sich zürrogen / so haben doch die Keyserlichen Oratores / die zween bischoffen / Passauw vnd Augspurg / hefftig angehalten / vñ den wolgeborenen Herren / Herz Conrad Freyherren zu Weinspurg erbetten / daß er aus Königlichem befehl Protector, Beschirmer vnnnd Patron sein solt des heiligen Concilij / vnnnd aller Vetter die dahin kommen. Auß dieser Handlung die am gegentheil wol gespürt haben / daß des Königs hertz von Eugenio sich abgewendet / vnnnd daß die Vetter des Concilij ein gnedigen König hetten. Dann der König würde je keinen Protectorem vnnnd Beschirmer gesandt haben / wo er nicht das Concilium für rechts geschaffen geachtet hette. Auch würde er das Concilium nicht zu Basel gehalten haben / wo er Eugenio vertrauwet hette. Als aber sterbens halb die samlung / die zu Frankfurt solt gehalten worden sein / gehn Wenz gelegt war / hatt es den Fürstlichen Oratorn gefallen dahin zureisen / ob man vielleicht daselbst etwas mittels zum Friden gefunden hett / damit der Bapst mit dem Concilio vereinbarct würde.

T
 Diese samlung zu Wenz war etwas ansichtig / dann die Bischoffe / Wenz / Cöllen / Trier / sampt anderer Churfürsten Botschafften / waren da zugegen. Vnder denen der Erzbischoff zu Cöllen der fürnembste Mann gewesen ist / der mit höchstem fleiß vnnnd sinnen sich vnderstanden hatt zühelffen / daß die sachen recht naher giengen. Der bischoff zu Trier / Rabanus genant / war etwas rauher. Dahinn hatt der heilig Synod auch seine Oratores wöllen schicken / vnnnd sind dahin gesandt worden / Patriarcha Aquileiensis / die bischoffe Vticensis vnnnd Argensis / Johannes Segouius ein Theologus / vnnnd Thomas de Corfellis / ein Jurist / sampt andern /c. Niemand war da / der sich von Eugenio gesandt / anzeigte. Doch so waren viel / die Eugenio güts gönneten / dahin kommen / nicht allein vom Concilio zu Basel / sonder auch von Florenz. Diese haben den Eydring geachtet / vnnnd sahend mehr Eugenum dann das Concilium zu fürdern. Welche Sect nachmals Wilhelmus Constantiensis die grauwe sect genant hatt. Der Hercules vnnnd fürnembste Patron aller Eugenianer ist gewesen Nicolaus Cusanus / ein fast gelehrter vnnnd erfarnner mann. Nach langer / weitlenßlicher handlung / hat der Chur vnnnd anderer Fürsten Oratorn gefallen / daß sie in ihr Nation wölten die Decreta des Baslers Concilij annehmen vnnnd gehalten haben. Als diese ding zu Wenz beschehen / ist von den Theologis / die zu Basel blieben / ein frag entstanden / Ob Eugenius möge ein Hereticus vnnnd Keger genant werden / welcher so verüchlich die Mandata der Kirchen verachtet. Da dann etlich ja / etliche nein gesagt haben. Vnd hat diese Disputation sechs ganzer tag geweret / so vor Imbis / so nach Imbis. Ludonicus Cardinialis / Erzbischoff zu Arelat / der saß mitten vnder ihn allen / hatt auch den ersten sitz / als ein Richter in Glaubens sachen. Nicolaus Amici / ein Pareiser Theologus / der fragt vmb. Johannes Dielenfrist / ein offner Notari / verzeichnet was ihr jeder redt.

Samlung zu Wenz.

Die grauwe Sect. Nicolaus Cusanus.

frag / ob Eugenius ein Hereticus. Ludonicus Arelaten sis ein fromm Mann.

Schluss

Schlussreden der Theologen/ daß das Concilium vbern Bapst sey / Panormitanus ein Schmeichler. Johannes Segonius ein frommer Theologus. Blasphemie Eugenij. Ob man den Bapst mag absetzen. Panormitani fürschlag die sachen auffzuziehen. Prelaten auff Panormitani seyt. Das vi. Capitel.

Concilium
vbern bapst.

Ist ein warheit des waren Christlichen glaubens/ daß ein heilig allge-
mein Concilium gewalt habe vbern Bapst / vnd vber einen jeden andern
menschen.

2. Das allgemein Concilium ordenlich versamlet on des Bapsts gehell/mag der Bapst weder auflösen/nach an ein ander ort legen/oder ein zeitlang auffziehen. Dieses ist so war als die erst Schlussred.
3. Wer sich truzlich diesen warheiten widersetzet / den soll man für ein Kesger halten.
4. Bapst Eugenius hatt sich diesen warheiten widersetzet / als er erstlich auß vollkommenheit des Apostolischen gewalts das Basler Concilium vnderstand den hat auffzulösen/oder hinzunehmen.
5. Die irthumb / die diesen warheiten widerstreben / hatt Eugenius zuletzt durch das heilig Concilium vermanet/widerzüssen.
6. Die auflösung oder verenderung des Concilij an ein ander ort / wie die Eugenius zum andernmal fürgenommen / die ist vorgenannten warheiten garentgegen / vnd hatt bey sich ein solche irthumb / die der Glaub nicht entschuldigen mag.
7. Eugenius/der zum andern mal vnderstund auffzühoben das Concilium/oder es an ein ander ort zulegen/macht damit daß er widerumb in die irthumb / die er zuuor widerzüssen/einfallet.
8. Eugenius durch den Synod vermanet / daß er die auflösung des Concilij/oder die legung des Concilij an ein ander ort / dissolutionem uel translationem, in deren er sich zu dem andern mal vnderstanden / renociern / vnd widerzüssen solt. Als auch Eugenius ein vngehorsamer/nach dem er des vberwisen/darinn truzig verharret / vnd vber das ein Conciliabulum zu Ferrari anrichtet / der erkleret hiemit / daß er ein vngehorsamer ist. In dieser Disputation hat Panormitanus der Erzbischoff vil geschweh gemacht / als ein vnuerschempfer Schmeichler / vnd erhalten wollen / daß der Bapst sey der Kirchen Herr. Welchem Johannes Segonius auß den Worten Christi meisterlich widersprochen / als er sagt: Die Könige der Heyden herrschend / &c. Da dann alle herrschung auffgehoben wirt. Vnd auß dem ort Petri / Weidend / so viel an euch ist / die Herd Christi. Auß diesen beyden orten Johannes Segonius also schlosse: Ist der Son Gottes Christus kommen / nicht daß man im dienete / sonder daß er dienete: wie wil dann sein Statthalter herrschen / oder ein Herr genant werden / wie du Panormitane wilt / so der jünger nicht vber den meister ist:

Panormi-
tanus ein
schmeichler.
Johannes
Segonius
ein frommer
Theologus.
Luc. 22.
1. Pet. 6.

Eugenij
schmeichung.

Ob man de
bapst durch
dz Concilium
mög absetze.
Encas Syl.

In dieser Disputation war die fürnehmste Schlussred / daß der Bapst vnderm Concilio sey. Da sind auch diese ort gehandelt worden: Du bist Petrus / Matth. 16. Item: Ich hab für dich gebetten Petre / daß dein glaub nicht abnemme. Item: Was ihr binden vnd auflösen. Item: Daß der Bapst nicht irren möge. Item: Daß der Bapst der die Kirch nicht höret / sey wie ein Heyd / vnd offner sündler. Auch ward diß ort erwehen / Sags der Kirchen was die Kirch sey. Da ist auch erhört worden die Blasphemie Gabrielis / der sich Eugenium nennet / Wie daß es so weit von ihm sey / daß er sol den allgemeinen Concilien gehorsamen / daß er sagt / wie daß er als dann am meisten verdienet / so er die Decreta Concilij verschmehet.

Auch ward diese frag gehandelt / Ob man den Bapst durch ein Concilium möge absetzen: Vnd ob die Concilia on bewilligung des Bapsts mögen versamlet werden: Darvon mag man weiter lesen in den zweyen büchern / die Eneas Syluius mit gutem treuwen geschrieben hatt / vom Basler Concilio / ehe dann

Der Pappst ward / nachmals hette ers gern vndertruckt. Dann diser Eneas im Basler Concilio erstlich Scriptor vnd Abbreviator gewesen ist / bald ein Zwölffter worden / Duodecemuir, welches ein grosse wirde was / dann solchen man die bleyen Schlüssel Claves Synodales, züsteller. Hat vil Legationē verichtet von wegen des Concilij / zweimal gen Straßbürg / zü besterigung des Concilij Authoret / zweimal gen Costanz / auch der sachen halben einmal gen Franckfurt / einmal gen Trient / einmal in Saffoy / vnd wie Antonius Campanus in einer Oracion sagt / so ist er auff ein zeit Secretari des Concilij zü Basel / ein Secretari Pappsts Felicis / ein Secretari Keiser Friderichs / ein Secretari Eugenij / ein Secretari zweier Pappst gewesen / ja ein Secretari eins neuwen Keisers / der vil trefflicher / grosser vnd Keiserlicher sachen vorhanden hat / vnd ein Secretari aller Christliche Fürsten. Am end der Disputation / als man an denen dingen den Beschluß machen solt / haben beyde bischoffe / Weyland vñ Panormitanus sich hefftig gerüst die sachen zünerhinderen. Vñ wie man widerum vñfragt / hat der Burgenser bischoff erstlich begert / man wölte den beschluß auffziehen / vnd warten auff der andern Fürsten botschafft / die von Wenz Komē solten alle tag. Vermanet die Vetter / daß in einer sachen die von einem begert würde / solte man vier ding betrachten / Zum erstē wer der were / der etwas begere / Zum andern / was begert würde / Zum dritten / warum es begert / Zum vierdten / vnd zum letzten / was nutz oder schad volgre / so mā bewilligte oder abschläge das begert were. Zum erstē / so werē mechtige Könige vnd Fürsten / die da begertē. Zum andern / so würde allein ein rüwe vnd stillstand im heiligē Concilio begert / daß die Vetter wolten rüwig sein wider den Pappst im procediern vnd schliessen. Zum drittē / so würde diß nit vñ besonderer sachen willen / sonder von wegē des gemeinen nutz begert / die sachen weiter züerkündigen. Zum vierdten / daß sie den nutz vnd Effect / was darauß volgen würde / bedenckē wolten / es were daß sie es abschlägen oder bewilligten. In dem aber daß Panormitanus die red gefürt / ist er erhitzet worden / fürnemlich als er von den Prelaten redet / vnd sagt / wie das der grösser theil der Prelaten auff seiner seiten stünde. Als dan hat Ludouicus / Römischer Proconotarius / angefangen züredē / doch nit vil geredt / auch nichts güts auff die ban bracht / Dann niemandt kan / wie man sagt / auß bösem leder güte Schüh machen. Dergleichen haben auch andere geredt / vnd alle dahin gesehen / daß sie die zeit auffzugend / vnd also den beschluß verhinderten.

Prelate an
Panorm.
in seit.

Cardinal Ludouici tapffere Christliche red. Priester oft vber die Bischoff / in erkantnis der Geschafft. Ermannung wider gefehrlichkeit / vnd daß man den fürchten sol / der Leib vñ Seel verdammet. Sübsche Exempel auß den Historien. Zanck in Concilien vndern Bischoffen vnd mindern Personen. Das vij. Capitel.

Darauff Ludouicus Cardinalis Arelatensis / ein fast standhaffter Ludouicus Cardinal.
Wann / der besondere gaben hatt / vnd gleich darzū erbozen war den Generalen Concilien vor züsein / der hat aller deren die geredt habē wort widerholet / vñ die bischoffe hefftig angefahren / die auß forcht die Warheit verhielten / vnd sagt / wie daß man im Concilio nicht auff die wirtde der Vetter / sonder auff güte vsachen / vnd vor allen dingē auff die warheiten sehē solt. Er wolte keins bischoffs lügen / wie reich der were / der warheit eines armen Priesterlins fürsetzen. Es sol auch kein bischoff darumb zürnen / wo eines frommen vnd gelehrten Priesterlins stim / seiner stim vnd meinung vorgienge. Vñ hat hiemit Exempel eingefürt / daß Athanasius ein Priester / vnd kein bischoff habe im Concilio Niceno Arrium den Erzbischoff vberwunden / Marcion der Priester habe auß Oratorischer kunst Paulum den Hereticum zü schanden gemacht / r.

Merck / ein
tapffere red.

Priester vber
die bischoffe.

Wie aber Panormitanus jmerdar dafür drange/ daß man in Glaubens
sachen solte verzug nemen/ hat Ludouicus die vorgesezten warheiten wei-
ter erklert/auch vil Exempel eingefürt/ daß verzug offte groß gefahr vñ scha-
den bring / vnd daß offte ein augenblick bringe / daß ein ganz jar nit bring.
den. Hannibal bey Cannas erlangt den Sieg/vnd so er nur fürgeruckt/würde
er on jemandis widerspreche Rom erobert haben / dieweil er aber nur bis an
den morgigen tag wartet / erholten sich die Römer / vnd hat er nichts meh-
mögen schaffen / vnd müßt diß Liedlein hören: Hannibal du kanst siegen/
aber des Siegs dich nit gebrauchen. Die Franzosen von Senis / als Rom
erobert / haben das Capitolium beleget / vnd wie sie ganz girig nach dem
Gold trachteten / vnd es sich verweilet im geding / hat sie Camillus vberfal-
len / vnd haben mit schanden müssen wider auß Rom hinaus ziehen. Nun
war jezund schon das achte jar des Baslers Concilij. Zületst hat Ludouic
Das achte jar des Baslers Concilij.
cus die Exempel der Apostel / Petri / Pauli / Andree / itē Exempel der Mar-
terer / Stephani / Laurentij / ic. auff die ban bracht / vñ wider die gefehrlich-
keit vnd greuwel die Panormitanus auffgeblasen / die man von den Fürste
Ermanung wider gefehrlichkeit.
zuerwarten hat / die bischoffe ernstlich vermanet / sie solten nit fürchten die je-
nigen / die den Leib tödreten / die Seel aber nit möchten vmbbringen. Auch
hat er sie mit Exempeln der Heiden vermanet / so Curtius für Rom / Me-
neotheus für die statt Thebe / Codrus für die statt Athen / mit willigen vnd
begirigen hertzen den tod erlitten / daß sie für die Kirch zü sterbē kein scheu-
hen haben solten. Panormitano hatt Ludouicus auch geantwortet / wie
man list daß Cyrenensis Theodorus geantwortet hat. Als ihm der König
Lysimachus den Galgen treuwet / sagt er : Lieber treuwe deinen Hoffjun-
ckern / die lust haben im Purpur einher zü gehen / dise grausame ding / dem
Theodoro ist nichts daran gelegen / ob er am Galgē oder auff dem Erdtrich
faule. Als nun Cardinalis Arelatensis dise red geendet / hat sich ein grosse
bewegung erhaben / vil geschrey / widerwillens vnd zantwort wurden ge-
S
hört / dann redet Panormitanus / dann Ludouicus. Ein bischoff zant-
te sich mit den andern / auch die minderen Personen bochetten mit vnd durch
einander.

Treuwung im Concilio durch Herzogen von Deck / ihnen die köpff züerschlagen. Vom
Graffen von Dierstein. Verdienst der Bürger zü Basel vmbß Concilium. Auditor Camera
vermanet zur standhaftigkeit. Wunder im Concilio / die stummen reden / ic. Concordat der
zwelff Menner. Beschluß Panormitani. Das viij. Capitel.

Als dann hat der Patriarch von Aquileia / auch Ludouicus genant /
ein Herzog von Deck auß Schwabenland / sich zü Panormitano vnd
Ludouico Protonotario gekert / vñ gesagt: Ir sollend nit gedencē / dz
die sachen also mögen hingehen. Ir wisset der Teutschen sitten nit. Dan sol
es die meinung haben / so werdend jr mit ganzen köpffen auß dem Land nit
kommen. Ab disem wort / als ab einem Donnerklapff der Panormitanus /
Ludouicus / vñ bischoff zü Meyland getroffen / zümal auffgewüschet seind /
vnd sagten: Es wirt vns die freiheit enzuckt. Was ist es / daß der Patriarch
sagt / man werde vns die köpff zerschlagen: Haben sich also zü dem Graf-
Graff von Dierstein.
fen von Dierstein gekert / der dann zümal des Concilij beschirmer vñ Statt-
halter war / vnd haben von im gefraget / ob er das Concilium schützen vnd
schirmen wolte / vnd jeden bey seiner freiheit handhaben. Dann es waren
die verordneten Bürger von wegen des Rhats zü Basel zügegen / die solten
lügen / daß kein vnruw sich erhübe. Dann es haben die bürger disen brauch
gehabt / daß sie in allen handlungen seind zügegen gewesen / vnd verhütet /
damit kein zant oder vnwillen fürgieng / außgenommen daß man gegen
einander disputiert. Diß habē sie auch so weißlich außgericht / daß niemāde
billich

A billich wider sie hat mögen klage/als ob sie nit alle treuw hierin erzeiget het-
 ten/darum die bürger zu Basel vñ die allgemein Kirch vil verdient habē.
 Die waren zugegen beim Graff Hansen von Dierstein/vnd sagten/es sol-
 te Freiheit seind/vñ mā wolte drob haltē. Der Graff aber/wiewol er etwas
 erzürnt war/der bewegung halben so sich erhaben/dann er nit gedacht/dz
 vnder so weisen gelehrten mennern solcher hader sich erhaben solt/so hat er
 in durch den Tolmerschen sagen lassen/das sie alle solten güter ding sein/
 dann er wolte ob dem Keiserlichen Gleich auff alle steiffest halten/vñ das
 weder der Patriarch/noch sonst jemand etwas vnsehers dargegen vnder-
 stehn solt. Demnach hat der Patriarch Ludouicus/Johani von Bachens-
 stein/der ein Auditor Camere war/befehl geben/er wolt sein meinung an-
 zeigen/das war dise: Er solte die Vetter vermanē zur standthafftigkeit/nit
 das er jemandt treuwer/oder das er verdempffen wolt die Freiheit die im Cō-
 cilio sein sol/begert auch/man wolt im verzeihen/so er das Concilium oder
 Panormitanum erwarin beleidigt hette. Vñ mit diser red gab er gnügsam
 züuerstehn/das die Schwester der demütigkeit ist bescheidenheit. Als dan
 hat Amedeus Lugdunenser bischoff/dieweil das gerümmel/vnd die red je
 grösser ward/disen handel einem wunder zugeben/vnd dis in einer klügen
 subtilen rede heraus bracht/das er sagt/Das Concilium hette sibenzar ge-
 weret/vnd jezund so wandleten die Krüppel/die Strümen redeten/die Ar-
 men verkündigten das Euangelion/damit züuerstehn geben/es weren neu-
 we Prelaten vorhanden/die für vnd für zu allen sachen geschwigē/aber je-
 zund hetten angefangen zureden. Als dann hat der Cardinal Arelatensis
 angehalten/das man das Concordat der zwelf Mann lesen solt/vnd vil
 bliesen ihm heimlich in die Ohren/er solte sich von seiner meinung nit lassen
 bewegen. Panormitanus aber/so bald das Concordat gelesen ward/hatt
 er widerumb geschryen/vnd wie es ihm anstünd/hat er geredt vnd gethan/
 vnd sagt: Wir machen das Conciliū/wir habē den mehrer theil der Prelatē
 auff vnserer seite/vns gebürt den beschluß zümachen. Von diser Conclusion
 des Panormitani hat Nicolaus Amici/ein Parciser Theologus appelliert.

Verdriest der
 Bürger zu
 Basel vmba
 Concilium.

Auditor Cam-
 mere verma-
 net zur stads
 haßtigkeit.

Merck.
 Wunder im
 Concilio/die
 stummen re-
 den.

Concordat
 der zwelf
 Mennern.
 Conclusion
 Panormita-
 ni.

Oration Segouij wider Panormitanum/das die Vetter sich wie ein maur für die Kirch
 darstellen sollen. Parthen im Concilio. Oration Cardinalis Arelatensis/mit hübscher Ins-
 nuation. Practick der Eugeniāner. Panormitanus kempffet wider die warheit. Szix. Cap.

Als dann hat Johannes Segouius/ein Salamantiner Theologus/ein
 frommer/gelehrter vnd tapfferer Man/ein ganz Christliche Oration
 gehabt wider den Panormitanum/Vom außschliessen der geringeren
 Personen im Concilio/von Forcht der Fürsten/vnd hat das Exempel Am-
 brosi an Keiser Valentinianum eingefüret/vnd also mit eigenem schwerdt
 das gegentheil geschlagen. Hat auch mit tapfferen Worten auß Paulo die
 bischoffe zur standthafftigkeit vermanet/sie solten männlich sein/vñnd sich
 wie ein maur für die Kirch Gottes darstellen/das sie auch nit sollen zulass-
 sen/das ihnen der Glaub auß den hendē gerissen werde. Zülest hat er auch
 den Presidenten angesprochen/wie das er solte sehen mehr Gott dann den
 Menschen zugefallen/dann er sagt also zu im: Wirst du von denen hinweg
 gehen/on ein beschluß/so wiß das du Gott müst am Jüngsten Gericht des
 rechenschaft geben. So vil hat er geredt/vnd ist wider nider gesessen. Mit-
 ten diser Handlung bearbeitet sich der bischoff Burgenensis/die Vetter zü-
 vereinharn. Aber es wolten die Vetter des Concilij on beschluß nit weichē/
 so wolt Panormitanus auch sein meinung nit enderen. Summa/alle ding
 waren in grosser vnruhe durch einander/auch sassen die Prelaten nit mehr
 ein jeder an seinem Sitz/wieder brauch war/sonder nach dem ein jeder ge-
 sinnet war/einer sagte sich zu dem Arelatenser/der ander zum Panormita-

Oration Se-
 gouij wider
 Panormita-
 num.

Merck

ner/vnd hat ein jedes theil den seinen als ein Fürsten oder Keiser seiner Meinung vnd parte angesprochen / vnd im ein hertz gebē. Wie nun der Arelaten Concilio. sis gesehen/das die sachen etwas gefehrlich stunden / vnd kein rechte ban gemacht war zum beschluß/hat er disen list an die hand genommen / damit er die vnruwe stilltet. Ich hab/ O jr heiligste Vetter/neuwe zeitüg auß Franckreich/in denen wunder selzame ding/vnd die vngleublich/seind geschriben worden. Hiemit ward ein groß stillschweigen/vnd hat er mit besonderer geschicklichkeit gemacht/das sie auffmercken ganz fleissiglich. Auch so bald er gesehen/das er guten platz hat zureden/hat er one einige Fabel/one einig History/den inhalt der zügestandne brieffe gelesen. Von dannen/wie dan die Dratorisch insinuatō mitbringt / ist er allgemehlich wider auff die sachen kōmen/vnd gesagt/wie das die Eugenianischen bortschafften hette Franckreich erfüllet/vnd ein neuwe Lehr außgeruffen/das des Papssts gewalt solte weit vber das general Concilium sein/vnd da man hierin nit ein ernstlich einsehens thete/würden bald vil jnen zūfallen. Vnd darūm so were von nōten gewesen/das das heilig Concilium nach arzney trachtete. Vnd die not hette es mit bracht/das man die warheiten / darnon weiter würde gehandelt/examinirt vnd erkündigt hat / auff das dadurch der Eugenianer freuel gedempt würde. Vnd wiewol der schlusfredē acht/so were doch der Vetter meinung nicht gewesen / sie alle zūbeschliessen/sonder allein die fordern drey/wie er dann (sagt er) in dem namen des Vatters/ Sons/vnd heiligen Geists thete concludieren vnd beschliessen. Vnd wie er diß gesagt/ist er frōlich vnd lieblich auffgestanden/ vnd hingangen. Etlich haben in/ etlich den Saum seiner Kleider/geküffet. Man sagt als Panormitanus in sein hertz berg kōmen/ seie er in die kāmmer gangen/vnnd habe bey sich selbs hoch vber seinen König geklagt/das er in gedrungen hat wider die warheit zū Kempfen/vnd also sein güt gerücht vnd sein Seel zum verderben zūgerichtet.

Panormitanus kempffet wider die warheit.

Arelatenensis wirt geschendet/das er Schülmeister vñ sich hat/ie. Nota im Basler Concilio/wenig Prelaten im Conclio denen die Reformation angelegen / etlich ringere Personen seind gütherzig. Sressel eines Menschen Eugenij / die Kirch hin vnd her zūschleiffen. Das x. Capitel.

HJe were lang zūerzelen/wie vbel man den Arelatensem geschendet vnd geschmecht habe/dann er were der/der vil Copistenschreiber vñ Schülmeister erhielte / vnd die Glaubens sachen mit ihnen beschliessen thete. Einer neuet in Carilinam/der ander gab im ein andern namen. So hat Panormitanus in seiner Oration wider den brauch der Redner/im anfang der red nit benevolentiam captiert / vñ der Zühörer gütwilligkeit begeret/sonder sich beflissen dz er den Zühörern verhasst würde. Nit vberlang darnach hat Arelatenensis sich wol bedacht/ vnd ein weitleunffige Oration zū den Keiserliche Dratorn gehabt/nemlich an die Dratores des Königs von Franckreich/an den Concenser Bischoff/an Ludouicum Protonotarium/ Ist also herab gestigen/ vnd biß an den Panormitanū kōmen / welchen er auch mit seinen eignen Pfeilen geschossen hat. Doch wolte Panormitanus/vñ die es mit gehalten / zūnor/das ein Protestation solt gelesen werden/darab man sich lang gezweiet/zuletzt ist doch Panormitanus obgelegen. Wie nun die form des Decrets vnd erkantnus gelesen ward/vnd man kame biß an das ort (Decernimus, Wir erkennen) ist Panormitanus auffgewüschet/ vnd wolt nit leiden das man etwas mehr lesen solt. Das Concilium ist nie in grössern nōten gewesen/wie diß Syluius bezeuget/der dannzumal zū den füßen der bischoffen von Tours vnd Lubeck/dise Acta gesamlet vnd beschriben hat.

Also hat Arelatensis zweymal mit grosser müh concludiert vñ beschlossen. Vnd ist beide Conclusion gleich wunderbarlich gewesen/ auch wider jedermanns

Mañs hoffnüg/welches entweders durch dieses Mañs geschicklichkeit / oder durch die gnad des heiligen Geists / fürgegangen ist. Panormitanus war ein Achilles der Eugeniener/Arelatensis ein Hector des Concilij.

Hernaher ward die 33. Sessio mit still vnd guter rühe gehalten. Auß ganzem Italia waren nit mehr dan zwen Prelaten / denen der allgemeinen Kirchen wolart angelegen war / Grossitanus der Bischoff / vñ Abbas von Dona. Auß Hispania gar keiner. Wiewol etlich Wenner auß Italia vñ Hispania / die keinen hohen grad in der Kirchen hatten / aber der allgemeinen Kirchen wolart ihnen bestendig vnd ernstlich angelegen war. Es war ein groß Volck bey einander / dan ob wol nit vil bischoffe zugegen waren / so saßen doch alle Stül voller Procuratorn der bischoffen / Archidiacon / Propst / Prior / Priester / Doctorn der heiligen Geschrifft / vnd in beiden Rechten / deren zusamen bey 400. oder drüber waren / vnder denē kein hader oder zank sich hielte / sonder sie waren wol geneigt zur wolart der Kirchen. Vnd als man nach altem brauch das Veni sancte gesungen / war niemand dem die augen nit seien vbergangen. Den andern tag / auff den 22. Maij / habē der Fürstlichen Oratores / fürnemlich des Keisers vñ Königs in Frankreich die handlung des Concilij (wie sie dann jr gewissen treib) Confirmiert vñ bestetiget / dieselbigen haben auch Eugenium zum feind der warheit erkannt. Zulest hat der Arelatensis angezeigt / wie daß diß Decret nötig gewesen wer / des Römische bischoffs stolz zubrechen / welcher dan sich vber die allgemein Kirch erhaben / vñ alles seines gefallens vnderstünd zühandlen / damit nit ein einiger Mensch (wie dan Eugenius schon thet) die Kirch jezund gen Bononi / dann gen Florenz / dann gen Ferrari / vnd dann widerumb gen Florenz / seines gefallens thete vmb schleiffen. Daß auch die Römischen bischoffe jr gemüe ein wenig von sorgfeligkeit zeitlicher güter abzögen / dan wie er selbs gesehen / so ließen sie in die Geistlichen hendel nit hoch angelegen sein. Als diß ding gesagt waren / ist die versammlung zergangen.

Wenig Prelaten / denen die Reformatio angelegē. Ringern personen ist der Kirchen wolart angelegen. 400. Personen on Säck.

Stressel eines Menschen Eugeni / die Kirch hin vñ her züschleiffen.

Vom sterben zü Basel im Concilio. Vom Abt der nicht mehr dann ein Rüh legiert seinem Kloster. Arelatensis Gott ergeben. Wahl eines newen Paps in Haus zur Mucken. Herzog von Saphoy wirdt Paps / ein Ehemann / ein frommer Fürst / zeugnus Volaters rami von jm. Das xi. Capitel.

Wenn Gabriel Römischer Paps abgesetzt / haben die Vetter des Concilij berathschlagt / obs zühün were / daß man on verzug einen newen Paps erwölen solt / oder diß ein zeitlang auffziehen. Daruō seind allerhand meinungē erhört worden / vñ ward aber doch diß das mehr / daß es besser were flugs ein andern erwölen / die sach auffzuziehen möcht etwas schein vnd ansehen haben / aber jenes were das nützer. Vmb diß zeit ist der sterbend an der Pestilenz in ganzem Basel hefftig worden / in dem nit allein kind vnd junge leut / sonder auch starcke junge vnd alte Wenner hinführen. Dise vergiffung war erstmals von den frembdlingen an die armen Bürger kōmen / von dannen an die reichen Bürger / zulest auch bis auff die Vetter des Concilij gerissen. Es starb Ludouicus Protonotarius / Ludouicus Patriarcha Aquileiensis / auch seind sunst etlich Vetter des Concilij in den stercken / Straßburg / Speier / gestorben. Der sterbenden bitt vnd vermanung war / sie wolten Gott bitten / daß er bekeren wolte die jenigen die Gabrielem für ein Paps erkannten / dan sie in der meinung nit möchten selig werden / bekanten auch / daß sie im Glauben des Basler Concilij sterbē wolten. Abbas de Dona vom Cumer bistumb / als die andern die Pestilenz fliehē / ist er an der Pestilenz gestorben / vnd hat nit mehr dann ein Rüh im Testament seinem Kloster legiert. Den Arelatensem haben sie wöllen bereden / er solt doch auff dz land erwan in ein Dorff reisen / dann das Giff in schon

Arelatensis Gott ergebē.

Wahl eines
neuwen
Papsts.

schon in sein Kämmer kommen/ vnd sein Kämmerling gestorben war. Aber es habe in weder der menschliche bitt/ noch die Leichen seiner hausgenossen mögen das zumal bewegen. Dañ er vil lieber gewölt mit gefehrlichkeit leibs vnd lebens dem Concilio helfen/ dañ im selbs an seinem leben mit gefahr des Concilii rahtē. Als nach absetzung Gabrielis etliche tag verlauffen warē/ hat man griffen zu einer wahl des neuwen Papsts/ vnd ist Cardinal Arelatensis der erst gewesen der gewölt hat/ nachmals andere Nationē der Italianische/ Französischen/ Teutsche/ Hispanischen/ die die Cellen vñ Kämmerlin ordentlich außgetheilt mit dem loß. Die erste ward dem Dechan zu Basel/ die letzte dem Derthusenser bischoff. Da hat man ein ermanung than an die Churhern/ in dem die laster Eugenij worden heraus gestrichen/ Graff Hañs von Dierstein war zugegē/ auch der Raht der Statt Basel. Außerhalb der Kirchen waren die Bürger im Harnisch/ ob sich etwas vnlusts erheben wolte solches zuerhindern. Die Churhern empfiengen das Sacrament/ inē ward der Eid gestattet. Man zuehet in das Conclauē/ da die außgetheilten Kämmerlin warn/ im hauß genant zur Mucke. Siben tag seind sie in der Cellen bliben/ vnd ward der Herzog von Saphoy erwölt/ ein Lay/ vnd Ehemann/ ein fast geistlicher Fürst/ mit 26 Stimmen. Der Cardinal Arelatensis/ nach dem als er das Creutz machet/ in dem namen des Vatters/ Sons/ vñ heiligen Geists/ hat er den namen des erwöltē Papsts dem Volck fürgehalten/ vber das Volck gebettet/ vñ es mit Friden hingelassen. Wie hat man in Enea Syluio/ dz nit allein der/ der ein Weib gehabt/ sonder auch der noch ein Weib hat/ mag zum Papst erwölt werden/ vnd seind die Kinder/ so einer hat/ auch hieran kein verhindernus.

Das hauß
zur Mucke.
Herzog vñ
Saphoy
wird Papst/
ein eheman.

Anno Domini 1440. ist Felix der fünfft Papst zu Basel erwölt/ ein alter/ hüpscher/ holdseliger mann/ in des Angesicht ein besondere klugheit/ vñ fürsichtigkeit erschiene. Als dann waren zugegē/ Ludouicus Herzog von Saphoy/ Philippus Graf zu Genff/ Ludouicus Marggraf zu Saluz/ Marggraf von Rötelen/ Conrad vñ Weinsperg/ der Kämmerer des Reichs/ Graf zu Dierstein/ die gesandte der stett/ Straßburg/ Bern/ Freiburg/ Solorurn/ vnd biß in die fünffzig tausent menschen. Zwen sön haben dem Papst irem Vatter zu Altar gedienet. Ludouicus der Cardinal Hostiensis hat Felici die Papst infel auffgesetzt/ die achtet mā auff dreissig tausent guldē wehrt sein. Mit was ordnung vnd Proceß sie seien zu Kirchen gangē/ were zulang hie zuerholen. Der Papst ist zuletzt vnderm gulden Himel gerittē/ hat die dreysach Kron auff seinem haupt. Der Marggraf von Rötelin/ vñ Conradus von Weinsperg fürten sein Ros. Demnach hat mā den Imbiß genömen biß auff vier stund. Des Papsts Weinschent waren seine beide sön/ vñ der Küchenmeister der Marggraf von Saluz. Von disem Amedeo schreibt Volaterranus/ als er von etlichen Oratoren gebetten/ er wolte in sein Jaghund zeigen/ hat er in das bewilligt/ doch sie solten den nachgehenden tag wider kommen. Wie sie nun wider kommen warē/ hat er ein grossen hauffen bettler in gezeigt/ die zusamen bey dem Tisch sassen/ vnd sagt: Dis seind meine Jaghund/ damit ich hoff den Himel vnd ewig glori zu erriegen.

Der stadt des Baslers Concilij/ auß Enea Syluio. Die Birch ein Ballenspiel. Forchtigkeit vnd geitz der Cardinel vnd Bischoff. Arelatensis zu Bensfeld. Das xij. Capitel.

Etwas stand vnd wesen das Conciliū zu Basel sey/ hoff ich/ habest du vor langest gehört. Der König auß Aragonia hat seine Prelaten heissen von Basel hinweg ziehē/ in allen andern dingen ein fürtrefflicher Fürst/ aber in dem ganz wunderbarlich. Ferner so haben die Franzosen/ Venediger vñ Florentiner/ die den Papst Eugenij/ wie ein Gott/ in ehren habē/ Renatum den König auß Apulia vertribē/ vnd ein andern Glaubē angenommen.

genomien. Ein wunderbarliche verenderung/die es züvor mit dem Cöcilio hielten/die widerfehretens jezund. Vnd die es danzumal widerfehreten/die seind jezund dem Cöcilio günstig. Die Kirch ist jezund ein spil worden/wie man mit dem ballen pflegt zü spilen / den mā hin vnd her schlecht / vnd er jezund in den winkel/dann in einen andern getriben wirt. Aber Gott sihet dz von oben herab. Vnd wiewol die menschen auff Erdrich nimer mögen bedencken / wie billich sie Gott straffet / so pflegt doch Gott in seinem obersten Gerichte kein vbels vngestraft zü lassen. Er hat vns ein freien willen geben / vnd leset vns vnser gefallens lebē / hat den menschen den zaum lang genüg gelassen / jedoch so er die Welt richtē wirt / wirt er aller ding rechen schafft er fordern. Als dan werden Fürsten wol sehē / ob die Königreich vñ irent willen auffgesetzt / oder sie vñ der Königreich willen auff Erdrich seind / die weil sie gedencē es müsse alles irem lust dienē. Wie vnder den Epistle Enee Syluij 13. schreibe Caspar Schlick Keiserlicher Cägler / an Julianū Cardinalē S. Angeli. Diser Cardinal (sagt er) die so lange zeit die authoritet der Kirchē / vñ der allgemeyne Cöcilien habē hoch gehalten / dz sie darüber woltē dē tod leidē / habē auff ein einig schreibē ires Königs / in dem in nit der tod / sonder allein beraubung ihrer Pfründen gedreuwet ward / Basel verlassen. Aber sie seind witzig / der welt nach / dan sie lieber des glaubēs / dan d Pfründē manglen wöllē. Doch seind sie nit weiter gezogen / sonder haltē sich zü Solothurn / vnd warten auff andern bescheid. Sie scheiden mit vnwillen / vnd treibe sie mehr der Seckel / dann die ehr. Quid enim saluis infamia nummis

Die Kirch ein ballē spil.

Merckē ihē Satrape.

Forcht sam Cardinal. Merck.

Im jar 1449. als Ludouicus Cardinal Arelatensis / vom Basler Cöcilio in das Niderland bottschaft weis geritten war / vnd jezund sein geschafft anßgerichte / widerum gen Basel reiten wolt / ist er vier meil ob Straßburg / von Graf Johan von Eberstein / vnd den Freiherm von Lüzelsstein angecrent worden / die haben im sein Maulhier abgeiagt / vnd ist der Cardinal kaum bis gen Bensfeld kōmen / da er dan auch sagt: Bene ualet pro nobis. Die gefangenen warden auff Franckenberg gefürt / der Cardinal aber gehn Schledtstatt beleitet / der hat einem Johanni de Lapide, der dann drey sprachen wol kundt / vnder anderen gesagt: Wann die Edlen / die vns beraubt / wisten in was geschefften wir umbritten / vnd wes wir zü lob vnd fürderüg Teutscher Nation vns bearbeiten / würden sie vns nit allein nichts genomien / sonder mit leib vnd güte vns geholffen haben.

Arelatensis zü Bensfeld.

Vom Cardinal Juliano. Secret von Jüde vnd den Neophytis. Constitution des Basler Concilij vñ Sprachē / Hebraisch / Griechisch / Arabisch. Secret wider die Hirer / wie sie irer Pfründ sollen entsetzt werden. Secret wider den Hirnspfening der Bischoff. Das xij. Capitel.

Under Session einer des Basler Concilij / sol dieser Cardinal Arelatensis gesagt haben / Sihe / Christus ward vñ dreissig silberling verkauft. Aber ich werde vil köstlicher anßbotten: dan 60. tausent ducatē durch Gabrielem / etwan Eugentium genant / auff mich gebottē seind / das ich gefangen im fürbracht würde. Die den Cardinal gefangen (wie erst gesetzt) haben die sach also entschuldiget / das dises Cardinals brüder / als die Armen Secken / von denen bald gesagt wirt / das Elßas verwüstet / grossen schaden dem Flecken Dambach zugefügt hatten / darumb sie dann vermeinten / an allen Franzen an sprach zü haben. Zülest habens der bischoff vnd die statt Straßburg vertragen. Im Basler Concilio ward Julianus Cardinal S. Angeli / Bepstlicher Legat / in vil weg gerümet Sigismundo dem Römischen König / aber König Sigmund sagt: Man rüme ihn wie man wolt / so were er aber doch ein Romanist.

Vom Cardinal Juliano.

Secret von Jüden vnd Neophytis.

In der 19. Session ward erkant von den Jüden / vnd den jenigen / die mā neuet Neophytos / die newlich zum Glauben kōmen seind / wie das die bischoff

schoff gelehrte Meiner in Göttlicher Schrift / an die ort vnd end / da solche weren / ordene / welche die warheit Christliches Glaubens jnen auflegte / das mit die vngleubigen jrer jrrthumb berichte / darvon abstünden. Das auch die Predig dest fruchtbarer abgehe / vnd die Prediger erkennenuß der sprachen hetten / ist in allweg gebotten wordē zūhalten die Constitution / so im Wiener Cöcilio gemacht ist / wie man die sprachen / das Hebraisch / Chaldaisch / Arabisch vnd die Griechisch lehren sol vnd studierē. Das auch die jenigen / so dise sprachē in übung haben / sollen mit herlicher besoldung versehen sein.

Constitution von sprachē.

Secret wider die hürer.

Secret wider den hürer pfenning.

In der 20 Session ward erkannt / das ein öffentlicher hürer solt drey ganzer monat alles einkömens seiner Pfründ beraubt sein / vnd das ein oberer diß auff die fabric oder ander nutzbarkeit sol verwenden. Vnd so er sich nicht bessert / noch solche verleumbde person nit von jm thüt / das er der vnd aller Pfründen gar beraubt sein sol. Vnd ist das Basler Concilium hefftig wider alle die bischoff / die von den hürnpfaffen / den hürnpfenning auffhebe / vnd lassen sie in den schanden vnd lastern sitzen / vñ dieweil auß Göttlichem Gesez die hüre verbotten ist / ermanet der Synod menniglich / Leien / ledige oder die in der ehe seind / das sie sich vor disem laster hüten sollen.

Von Böhemen im Basler Concilio. Oration Juliani an die Böheme. Böhemen verachre die Kirck nicht. Artickel der Böhemen wider die Römische Kirck / das die Bettelorden vom Teuffel seind. Reformation im Reich zu Keiser Sigmunds zeit. Von den federn des Adlers / vnd wie mans dem Löwen vnd Beren nit nemen mag. Die Griechen wöllen nit gen Basel. Concilium wirt gen Ferrari vnd florenz transferiert. Das xiiij. Capitel.

In jar 1431. vnangesehen das Papst Eugenius die Böhemen verbanet / so hat doch Cardinalis Julianus ernstlich angehalten / das sie berufen worden ins Concilium / dahin sie dann durch jr botschaft kömen seind / vnd hat jnen ein Statt Basel fisch vnd wein geschenckt. Vnd als sie den neunnden tag Januarij im Synod erschienen / hat der Cardinal Julianus ein Oration zū jnen gehabt / mit gehell aller Vetter / vñ sie vermanet zū frid vnd einigkeit. Das auch die Böhemen jren nutz schieffen / die bey dem Cöcilio die wasserflüß holten / vnd zūletzt die Mütter der Kirck hören wolten. Alda die Böhemen geantwort / wie das sie die Concilia oder Kirck nie verschmecht hetten / es were zū Constenz wider sie vnuerhört gesprochen wordē. Sie weren nit die / die Christlicher Religion einigen abbruch thün wolten. Vnd als sie befragt wurden / in was stucken sie es mit der Römischen Kircken nit hielten / habē sie vier Artickel fürgelegt. Der erst / von der cömunion der Eucharisti vnder beider gestalt. Von weltlicher herrschung / welche / als sie sagten / auß Göttlichem Gesez den Clericken verbotten ist. Von der predig Göttlichs worts / welche sie jederman frey zū sein vermeinten. Von den öffentlichen lastern / die sie achteten in keinen weg zū dulden sein. Als aber Julianus der Cardinal sagt / wie das er auch andere ding von Böhemen gehört hett / als nemlich das sie sagten die Bettelmönch were von dem Teuffel erfunden / ist Procopius der gesandter Böhemer einer auffgestanden / vnd sagt: Diser Artickel ist auch nit falsch / dan so weder Moses / oder vor jm die Patriarchen / auch nit nach jm die Propheten / Christus nit im newen Gesez / noch auch die Apostel / dise bettelordē / auffgesetzt haben / wer ist dan der nit versteht / das sie vom Teuffel / vñ ein werck der finsternus seind? In diser red alle zühörer gang hefftig gelacht habē / auch habē die Böhemen vier Magister geordnet / die da anzeigen sollen / das jre Artickel / grund inn Gottes wort hettē. So vil seind auch vom Concilio zū jnen geordnet / vñ wirt fünffzig tag disputation gehalten / vnd aller hand zū beiden theilen eingefürt.

Oration an die gesandte auß Böhemen. Böhemen verachten die Kirck nit. Artickel der Böhemen wider die Römische Kirck. Das die Bettelmönch vom Teuffel.

Reichstag Keiser Sigmunds.

Vmb dise zeit hat Keiser Sigmund ein Reichstag zū Franckfurt gehalten / damit das Römisch Reich im haube vnd glidern reformiert würde / vñ

has

A hat der fromm Keiser gewolt/das man an seiner person solt die reformation anfahren/dann er jezund alt were /vnd wolt das alle ding in gute ordnung gebracht wurde/vn er nit vnbillich andern ein gut vorbild furtragē mocht.

Reformatio im Reich.

Darumb solte erstlich geordnet werden/was einem Keiser zustunde/was sorg vnd fleiß /vnd wie er jederman bey Recht erhielte. Zum andern / was die vnderthanen auch dem Keiser schuldig weren/was dienst gehorsam vn treuw sie im leisten solten. Zum drittē / was das Reich für gerechtigkeit vn freiheit hett vnd haben solt. Zum vierdten/vom vermögē des Reichs/vom Zoll/vnd anderem einkommen / on welches auch kein ringer gewalt nit bestehn mag. Der fromme Keiser hat vermanen mögen/aber die widerstrebēd hat er nicht zwingen mögen. Dann welcher wolte den Löwen/Beren vnnnd Wölffen (wie jener in einer figur anzeigt) des Adlers fürnemste federn auß den Klauwē reißen: Zum fünfften/hat der Keiser Sigmund ein jeden seines

am dem...

Standes vermanet/das die Fürsten im Reich/ soltē gerechtigkeit schaffen/die straffen sicher vnd sauber halten/vnd die Wörderrey außrenten. Alb. Cranz. Wtler zeit haben die Griechen auch/wie geordnet war/zam Concilio geeilet/vnd wiewol ihnen der Bapst Eugenius erlich Galeen wol gerüst/vnder augen geschickt hatt / so seind sie doch in ihren eignen Schiffen gehn Venedig kōmen/vnd nāmlich Johannes Imperator der Griechen/vn Josephus patriarch von Constantinopel. Es waren erwan bey sibenzig Nānen Prelaten/Edel vnd gelehrte Menner bey inen/ die zū gehörig personen bey sich hatten/bis in die acht hundert/vil trefflicher gelehrter Leut. Eugenius ware fro/von wegen irer ankunfft/ dann durch das mittel gedacht er das Concilium gehn Ferrariam zū legen / vnd hat darumb gehn Basel vnd alle gelegne ort brieff gesandt. Zwar so bald die Griechischen das fürhaben des Bapsts verstunden/ damit sie im wilfareten/haben sie nit gehn Basel wōl-

Merck des Adlers federn den Löwen vn Beren wider nemen.

Die Griechē wōllen nicht gehn Basel.

len reisen. In disem tumult vn vnruw der Christenheit/ ist Keiser Sigmund gestorben/vnd hat der Bapst im schein mit den Griechen einigkeit zūmachē das Concilium gehn Ferrariam beruffen. Vnd hie hat man auch abzünemen/was mercklichen schaden die Christenheit empfangen hat/ als sie Constantinopel verloren/das vns diser jamer billich solte zū hertzen gehn. Dise treffliche Menner auß Griechenland alle / hatt man herlich zū Ferrari empfangen/dann ihrer viel kondten Latein. So waren auch die Lateinischen da/die das Griechisch wol kondten/ wie man aber anfieng zū handeln/hat sie der sterbend gehn Florenz getribē/da ward disputiert De processione spiritus sancti, von Niceno symbolo. Vn ward angezeigt/das die zueiung mehr in worten dann im verstand were. Die Tolmetscher waren/ Nicolaus Luboicus/Ambrosius Camaldulensis abbas/vnd haben sich je beide Kirchē/ in Orient die Griechisch/vnnd in Occident die Lateinisch / sich verglichen.

Conciliū gehn Florenz traf feriert.

D Gott wolt die einigkeit wer bliben.

Vom Keiser Alberto/vnd wie die Kirchensachen vbel vnder jm gestanden. Vom friderico dem dritten. Amedeus wil nit mehr Bapst sein. Bapsts Tyranny wider die Teutschen. Vom Delphin vnd Armen Becken. Vrsach ihrer ankunfft. Erfindung der Truckerey / 16. Das xv. Capitel.

Conciliū gehn Florenz traf feriert.

...

A jar 1437. haben die Churfürsten zū Franckfurt zum Rōmischē Keiser erwolt/ Albertum Herzogen in Osterreich / Keiser Sigmunds Tochterman/der zū vor durch seinen gemahel beide Königreich/ Vnngern vnnnd Bōhem hat. Vnder disem Keiser haben die Kirchen sachen seltsam gestanden/dann der Bapst schickte seine bortschafften in alle welt / vn billicher seine sachen / aber das Concilium müst vnrecht haben. Als dann haben sich auch die Griechen lassen bereden/das sie es mehr mit dem Bapst/dan mit dem Concilio gehalten haben. Auch hat sich der Cardinal Julianus

Albertus der ander/der 36 Teutsche keiser. Kirchen sachen seltsam.

vom

von Basel gehn Ferrari vnnnd Florenz gemacht.

Fridericus d Im jar 1440. haben die Churfürsten **Fridericum/Hertzogē** in Osterreich/
dit/ der 37. **Alberti** brüder/ zum Keiser erwölt. Dieser hatt die höchst sorg / wie er auß
Teutsche fei Teutschem land die neutralitet hinemne / dann die Teutschen daruñ Neu-
ser. trales genannt waren / daß sie es weder mit Bapst Felice noch Eugenio hiel-
 ten / vnd daß man sich an Bapst Eugenio ergeb. Der hat auch den erwöl-
Amadeus wolte Bapst sein / vnd fiel dem Eugenio zu füß / der hat in verehret mit dem
will nimmer Titel / daß er ein Apostolischer Legat sein solt. Als dann hatt das Basler
Bapst sein. Concilium alle sitten angefangen abzunehmen / daß ein Vatter hieher / der
 ander dorthin zogen ist. Ein herlich lob **Friderici** / daß er der Kirche zu fri-
 den geholffen hat. Aber diß wer noch vil herzlicher vnd löblicher gewesen / so
Bapst Tyrä **Fridericus** auch diß weiter darzu gethan / daß Teutschland nicht also vom
ney. wid die Bapst an Gold vnd gelt eröf vnd außgesogen / oder daß auch der Bapst /
Teutschen. der jederman's Vatter sein solt / ja Pater patrum, auß dem gelt das er von An-
 naten samlet / die Christenheit beschirmbre / vnd nit seine Nepoten / vñ En-
Delphin/Ar kel groß machte. Umb dise zeit ist der Delphin mit den Armeniacen / die mā
me Gecken. sonst nennet die Armen Gecken / auß Franckreich gen Wümpelgart kōmen /
 das selbig eingenomen / vñ bald ist allerley red gangē von seiner ankunfft /
Vrsach des aber gāz vngleich / etlich sagte / er were dem Adel zūgüt kōmen / dem die stete
Delphins vnd Communen wolten vberlegen sein. Andere sag war: Der Rōmisch Kō-
ankunfft. nig het in wider die Schweizer beruffen. Etlicher meinūg / dz er wolte die ge-
 rechtigkeit eines Kōnigs von Franckreich / die sich bis an Rein strecken / wi-
 derumb einemen / vnd darumb auch die statt Straßburg belegeren. Auch
 ward geredt / er wer von wegen Hertzog Sigmunds haussen. Ein gemeiner
 argwon war / daß Eugenio / damit er das Basler Cōcilium verstört / hette
 in auff die füß bracht. Diß gerücht ließ der Delphin mit fleiß gehn / damit er
 allenthalb willen machte. In dem hat der Rōmisch Kōnig sein bottschafft
 zū Delphino gesandt den Bischoff von Augspurg / vnnnd Johannem von
 Euch / Doctor / sampt etliche von der Ritterschafft / zūerkündigen / waruff
 er mit heersmacht in das Reich zogen were. In dem seind auch von wegen
 des Concilij zū Basel / zwen Cardinel / der Arelatensis / vnd der Cardinal
 sanct Sixti / sampt vilen andern Doctoren zum Delphin kōmen / vnnnd mit
 ihnen auch die Bürger zū Basel / vnd haben in gebetten / er wolte dem Con-
 cilio noch der statt Basel einig nachtheil zūfügen. Wie denen hat nun der
 Delphin seine Oratores auch gehn Basel gesandt / vnd waren die Oratores
 Eugenio / vnd des Hertzogen von Saphoy / auch der Schweizer alle zūge-
 gen / vnd wurden vil handlungen vmb einigkeit willen fūrgenommen.
Erfindung Zū dieses **Friderici** des dritten zeit / ist die Truckerey / erfindung der Bö-
der Trucke ler / der Büchsen vnnnd des Weinschweblens auffkommen / daruon in mei-
rey. ner Chronick.

Wie das Patrimonium Imperij zur zeit **Friderici** tertij vbel steht / Bapst vñ Italianer widern
 Keiser. **Fridericus** der dritt ein Cunctator. Blegliche zeit der Christenheit. Das. xvj. Cap.

In jar 1452. Ist **Fridericus** mit **Leonora** / seinem Gemahel / gehn Rom
 kōmen / vnd seind beide vom Bapst gekrōnt wordē. Demnach durch
Italiam hin vnd her gezogen / ohn jemand's forcht vnd schrecken. Daß
 sich **Albertus** Cranz hie nicht vnbillich thut verwundern / wie doch Keiser
Friderich mit seinen augen hat mögen ansehen / daß etlich vom hertzen / Fer-
 nen vnd marck des Rōmischen Reichs sich also gemesset hatten / daß mans
 ihn solt also lassen hingehn. Zwar da Keiser **Heinrich** der sibent diß vnder-
 standen hatt / ist er mit gifft vmbkōmen / nicht ohn gezeig der Florentiner.
Carolus sein Enckel / der diß rechē solt / in dem daß er seinen tollē son **Wen-**
 celäum

A cclann zum König wolt machen/hat dem Adler das marck auß den beinern
 gefogen. Sigismundus befand / daß das Patrimonium Imperij, beynach im
 hinzug lage/hette gern geholffen/aber kondt nichts außrichten. Vñ in dem
 er auff einen andern gesehen hat/der in durch Italien solte führen/ ist er gar
 langsam/vnd bey nach verspottet/kümmerlich zur statt Rom Kommen/dann
 die Italianischen Herrē schon mit dem Bapst sich wider den Keiser verbun
 den hatten. Aber Fridericus ist zuvil rüwig gewesen/vnd hat alles gedul
 det. Dann so oft man bey im klagt/wie diß vnd das fürgieng/vñ were diß
 vnd das zübesorgen/sagt man/daß er allzeit geantwort hab: Es ist noch nit
 zeit diß zübesorn. Auch ist die zeit bey seinem leben nit kommen/man weiß
 auch nit wann sie sol noch kommen vnd erfüllt werden. Nun seind aber die sa
 chen dahin gerathen/daß Alemantia/so vorlangest die Felicitet vñ weselich
 keit verloren hatt/zübesorgen ist alle ehr des Keiserthums auch verlieren
B werde/dieweil die sachen auff die außlendischen kommen / vnd die Libertas
 vnd freiheit von den Türckē treffliche grosse gefehr zübestehn hat. Dañ hie
 rauff die kleglichen zeit der Christenheit hoch zübedauern genolgt haben/
 durch welche dem zweyköpffigen Adler / der ein kopff ist abgehawen/ dan
 er nit mehr in Orient sihet/vnd kümmerlich das vberig/so er noch hat/in Oc
 cident behalten mag. Dann als der Türck den jungen König in Ungern
 niergents für achtet/vnnd kein scheuen hat von Oesterreich/vberfallet er
 ganz Griechenland/vnd reisset zü sich den grössern theil Europe. Diß habē
 die Griechischen Keiserlin mögen gedulden / dieweil sie sich in vil König
 reich zertheilet/vnd solten billich den Lateinischen reichen ein Exempel vñ
 warnung sein / dann dieweil das Keiserthumb in Orient getheilet / in das
 Adrianopolitanisch/Trapezuntisch/vnd Constantinopolitanisch/eines in
 drey/seind der jedes krefften nit dermassen bliben/daß man dem grausamē
C feind dem Türcken möcht widerstehn.

Patrimonium
 Imperij siehe
 vbel.

Bapst vnd
 Julianer wi
 den Keiser.

Fridericus
 der drit / ein
 Cunctator.

Klegliche
 zeit der Chri
 stenheit.

Constantinopel durch Mahometen erobert / grausame der Türcken wider die Chuffen/
 was herrlicher Land der Türck eingenommen. Von Johanne Capistrano. Von Nicolao Cu
 sano Teutschem Cardinal. Redlich stück von Herzog Sigmund wider die Bepfler. Von
 Gregorio Heimburg/vnd wie der im Namen Herzog Sigmund vom Bapst ans Concis
 lum appelliert. Das xvij. Capitel.

So ist nun Constantinopel im jar 1453. durch Mahometen den grossen
 erobert/ das vil Christlich blüt kostet hat / da dann Keiser Constanti
 nus Paleologus / vom Volck in der flucht ertruckt / die Türcken gegen
 dem Haupt des gestorbnen gewürtet/das von seinem leib abgehawē / vnd
 im leger zur schmach umbher getragen haben. In dem einfall die Kirchen
 verwüst/die Altar umbgerissen/die bildnus/fürnemlich des Creuzes Chri
 sti in die leger getragen/verspeiet vnd verlachtet mit der vberschrift/Das ist
 der Christen Gott. Der Tyrann ließ im des Keisers Weib/Tochter/vnd an
 dere edel weiber fürbringē / als er ob Tisch saß/die seind erstlich geschwecht/
 demnach in stück zerhawen worden. Des Türcken kriegsvolck zü land war
 drey mal hundert tausent/vnd zü wasser dreissig tausent. Da nun der Türck
 die Hauptstatt in Griechenland erobert/ ist im dest leichter gewesen die an
 dern ort/ als glider / ihm vnderwürffig zümachen. Dann Peloponesum die
 ganz Landschafft / zwischen den zweien Meeren / Ionio vnd Egeo / sonst
 Pelasgia oder Morea genant/hat er ganz mit dem schwerdt erobert/vnd
 was darinnen vom Volck/ alles gefangen vñ leibeigen gemacht. Dergleichē
 hat er gethan zü Achaia/Acarmania/Epiro/vñ in Macedonia. Auch ganz
 Bulgariam dz land das die Christen achthundert jar eingewonet/vñ wider
 die Barbern von inē beschirmet war/hat er den Christē entwehret/dz land
 Rasciam/Seruiam/vñ was vñ Adrianopel bis an die Thonauw ligt/ alles
 vberfallen.

Constantino
 pel durch
 Mahomet
 erobert.
 Bildtnus
 Christi ver
 spottet.
 Tyraney der
 Türcken wñ
 der die Chri
 sten.

Pelopones
 sus.

Bulgaria
 800. jar in
 Christē had.

oberfallen. So hat nit vber lang hernach die Walachey zum grossen theil
 auß forcht sich an ihn ergeben. Die Insulen/Lesbon vnd Mitylene/hat er
 mit grossen blütuergiessen erobert / vnnnd die vnglückselige menschen all in
 Aferland vbereschickt/dasß das vnseglich ist/ mit was mord er die edlen Prie-
 ster hatt fahen vnnnd tödten lassen/alt vnd jung/Weib vnd Mann/ wie die
 schaff auff der gassen lassen vmbbringen / den Matronen vnd Jungfräuwē
 gar nit verschonet. In Rascia hat er den Landsfürsten die man Despotas
 nennet/die augen außgestochen/vnd vil erschrocklich vnd vnerhörd ding be-
 gangen. Vmb dise zeit Johannes Capistranus ein Barfüßer Mönch in
 Desterreich / Baiern / Schwaben / Thüringen vnd Sachsen so ernstlich die
 büß geprediget/etwā drey stund an eināder/dasß die Weiber den mißbrauch
 in Kleidern/die man die Spilbret nennet/auff ein hauffen getragen/vñ ver-
 brennt. Aber dis ist ein fliegende hitz gewesen. Auch war vmb dise zeit Nico-
 laus Cusanus/ein Teutscher Cardinal (das dann selzamer war in vnsern
 Landen/dann ein weisser Kapp) disen hat Pius Bapst herauß gesandt/al-
 lerley enderung in den Bisthümern Teutsches Lands fürzunehmen. Wie er
 nun gen Briyen kommen/da er Bischoff war/hat im Sigismundus/Her-
 zog in Desterreich/das nit wöllen gestattē/auch nit bewilligen/dasß die Rö-
 mischen Cardinel solten die Kirchen Teutsches Landes in Commendis oder
 comedendis haben / wie sie dann die Abteien in Franckreich / Italia vnd Hi-
 spania haben/ auch in Engelland gehabt haben / darumb dann zuuor bey
 jnen/vnd nicht bey den Teutschen Cardinel waren. Herzog Sigmund hat
 Cusanum gefangen / der Bapst verbannet ihn. Herzog Sigmund schickte
 Gregorium Heimbürg gehn Rom / der hat Sigismundi handlung ernstlich
 verthediget. Als es aber nicht hatten wolt/hat er appelliert/vnd die Apel-
 lation zu Rom angeschlagen. In dem hatt der Bapst den Apellanten vnd
 Herzogen verbannet. Zületst ist diser Gregorius in Böhem gewichen. Die
 form der Appellation hat man noch / deren summa ist/man möge von dem
 mindern wol an den mehrern appellieren. Ein recht allgemein Concilium
 sey ein selige züflucht der Fürsten vnd Prelaten. Es werde gelobt das Weib
 in den Historien / welche von dem trunckenen König Philippo appelliere
 an den nüchteren. Des Bapsts fürhab sey / der Teutschen schweiß zu seiner
 geilheit zugebrauchen.

Johannes
 Capistranus.

Gregorius
 Heimbürg.

Appellation
 wider den
 Bapst an dz
 Concilium.

Dasß Weltliche Teutsche Fürstē mögen züsamen kōmen / so der Bapst vnd die Clerick nit
 wöllen/man nenne es Concilium/Conciliabulum/Congregation/ &c. Dasß die Teutschen sol-
 ten züsamen kommen/vnd weder auff Bapst/nach Concilium warten. Das xviij. Capitel.

Zu denen Jaren/da Eneas Syluius noch nit Bapst war / schriebe er
 an Caspar Schlicken/ Keiserlichen Canzler/ in der 54. Epistel Enee.
 Demnach der Briyenser Bischoff gestorben / vnd viel nach dem Bi-
 sthumb stunden/auch sonst groß Schisma in der Kirchen war/dasß der Kö-
 nig auß Franckreich Carolus güten rath geben hette/ dasß der Fürsten bote-
 schafften zu Costenz oder zu Straßburg solten züsamen kōmen/vnnnd sich
 vereinigen/ vnd dasß weltlichen Fürsten zime/ so der Clerus schon nit wil/dz
 sie züsamen kōmen mögen/so würde der gewislich Bapst / dem alle Fürsten
 gehorsamen wolten/dann er sagt: Ich sihe keine Clerick die ob disem oder je-
 nem theil wöllen marterer werden. Wir haben alle den Glauben den vnse-
 re Fürsten/welche so sie Abgötter anbetten/ thettē wirs auch/sa nit allein den
 Bapst/sonder Christum selbs verleugneten wir/ so vns der wellich gewalt
 darzu zwunge/dann dieweil die liebe verloschen/vnd der Glaub vndergan-
 gen (dem sey wie im wöl) so hetten wir doch gern fride/der werde durch häd-
 lung der Fürsten oder ein Concilium geben. Dann nit ob dem namē/son-
 der ob der sach man sich zweyert/man nenne das Brot stein/vnd gebe mir es
 züessen/

Merck Welt-
 lich Fürsten
 möge züsam-
 me kōmen in
 Religion sa-
 chen / so der
 Clerus nicht
 will.

A zuessen/so ich hungerig bin/was ist mir daran gelegen: wil man der Fürstē
samlung nit ein Concilium nennen/so nenne mans ein Conuent/ Conciliabu- Conciliū der
lum, Congregatio, oder Synagoga, daran ligt nichts/ so ferz nun das Schisma fürsten.
auffgehabe werd. Darum mir fast wol gefallen/ das der König auß Franck
reich schreibt. Hac ille. Gleichen inhalt schreibt er auch in der 55. Epistel an Teutschen
Syluestrum Episcopum Chimensem, daß die Teutschen Fürsten solten zusamen solten zusam-
kommen/ vnd weder auff Bapst/ noch auff Concilium warten. Gott woll men kommen.
es beschehe zu diser zeit/ da der Teutschen Nation wolart auffs höchst das
erfordert/ 1545.

Vom stand der Kirchen vor dem Costentzer Conclio/ vom Basler Conclio/ vnd hernas
her. Von den teglichen Exactionen vber Teutschland. Vom Patrimonio Petri. Von An-
naten/Pallien. Satzung/wer den beiden Concilien sich widersetzt. Constitutionen in beiden
Concilien wider das Bapstumb. Das xij. Capitel.

Als kurz vor dem Costentzer Concilio des Bepflichen Stüls vnd Röm- Stath & Kir-
mische Hoffs vppigkeit in aller müwilliger vngesim geilheit/vnzucht che vor dem
vnd vnchristlichem leben dermassen im schwand gewesen/vnd vberhad Costentzer
genommen/das es von den Christlichen Potentaten vnd Stenden also len Conclio.
ger keines wegs zuzusehen/ noch zügedulden. Deshalben vnd darum auch
für ein hohe notturfft geacht/ ein gemein Conciliū daselbst zu Costenz für-
zunehmen/dadurch solche des Bapsts vnd seines Collegij der Cardinal vn
des vbrigen Römischen Hoffs vnzifers schandlich vn ergerlich handlung
vnd wesen (Darunder dann auch sonderlich die vnmesigen vntreglichen Vntregliche
Exactiones, abnagung vnd schindereien des selben Stüls vnd Hoffs/den sie Exactiones.
durch vilfeltige weis in den Pfründen hendlen geübt/vnd gemeine Christ-
liche Stend damit allenthalben belestiget/als nicht die geringest beschwer-
de gezelt ist) etlicher massen abgestelt/gebessert/vnd die selben Christlichen
Stend derhalb abladung vnd ringerung bekommen mochten.

Darauff dann im selbigen Concilio durch gemeine Stend/nach dem sie Johannes
dann damals gewesen/Bapst Johannem den drey vn zwenzigsten in erwe der 25.
gung seiner vbelharen vnd verschuldens abgesetzt/vnd Martinus Quin- Martinus
tus an sein statt erwölet/ etlich ordnungen fürgenommen/berahtschlaget/ der fünfft:
vnd die besserung im haupt vnd den gliedern etlicher massen für den anfang
angericht. So hat auch Keiser Sigmund zu Costenz in seiner fürgenom-
menen Reformation sich vnderstanden den vntersectliche geiz vnd die schin-
dery des Römischen Hoffs vn der Geistlichen einzuziehen / vnd züwehre.
Hette auch gern gesehen / daß der Bapst an dem berühmten Patrimonio
Petri/das im Constantinus (wie sie sagen) vbergeben / benüggig gewesen.
Dadurch dann der Bepflich Hoff also reichlich begabt / daß sie jr ehlich
außkommen hette/vnd die Gottes gabē nicht verkauffen/ ja damit der weg al-
lerley Simoney züuertreiben verzeunet/vnd daß sie also von Gott vn sonst
empfangen als geistliche gaben vn Pfründen/Sacrament/Gnad Schlüs-
sel/Absolution/rc.widerumb vmb sonst geben solten.

Nun vermochte aber das Patrimonio Petri / wie es der Keiser der zeit
selbs vberschlagen/mehr dann fünffmal hundert tausent Ducaten/ die jers-
lich in des Bapsts Kammer gefallen / darzü auch andere Herrschafft so nach
Constantino zu dem Patrimonio Petri vnd der Römischen Kirchen kom-
mē waren/als die Kirch zu Auigone/rc. welche jerslich auch vil hundert mal
tausent Gulden ertrüge. Mit solche gefellen meinet der gut Keiser solte der
Römisch Stül züfrieden sein/damit auch alle Cardinal vn alles Hoffgesind
wol außkommen/ vn alle Gottes gabē/rc. vergebens außtheilē möchte. Aber
nun haben sie darzü die gefell von den Annaten/Pallia/Lehen/Pfründē/
Brieffen/Gnad/Ablas/ Confirmation vnd andere einkommen obgemelt/

die nach zweien Patrimonien Petri nit zünergleichen. Dermassen der Kö-
niglich Hoff gelts halben nit züerösen ist/nach züerschöpfen.

Man vermeint das in der nechste zerstörung Rom/Anno 1527. der Papst
gar in boden verderbt were / vnd das er sich des Schadens in menschen ge-
dechnuß nit erholen würde/wie er dann des mals/wie man weißt / grossen
schaden empfangen hat. Aber also verdarb er / das er gleich das nechste jar
darnach Florenz die Statt/darauß er bürtig/auff seinen eignen kostē (wie
man sagt) mit hundert tausent starck schier ein ganz jar belegert/da ihm/
wie zü gedencken/nur auff ein woch biß in anderthalb hundert tausent gül-
den auffgangen/vñ solchs nahend ein jar lang geharret. Welches dem Kei-
ser vnd allen Teutschen Fürsten züschwer were/vnnd einen solchen krieg vn-
scheinbarlich nachtheil verderben ihrer vnderthanen nit vermöchten. Das
heißt (mein ich) die Schaff Christi weiden / vnd ein nachvolger S. Peters
sein/der weder Silber noch Gold hatte. Dieweil dan in beiden Concilien/
zü Costenß vnd Basel / vnnd erstlich in Costenzer Concilio Martinus der
fünfft / vnd darnach im Basler Concilio Eugenius der vierdt sich den Con-
cilien vnder schreiben vnd gar ergeben / dermassen was in solchen Concilien
beschlossen werde / das selbig fest zühaltē / welches auch der selbig Marti-
nus in seiner krönung geschworen / wie dann gleicherweis alle Bepst nach-
volgende / die selben Concilien zühaltē schweren müssen / vnd geschworen
haben. Vnd also auch demnach bey dem Papstumb ein sonder sagung auff-
gericht/das welcher solchen Concilien widerspreche oder entgegen handelt/
ein Ketzer solt sein. Wöchte man je mit dem besten rechten vnd fügen/vnd al-
so den Papst mit seinem eignen schwert zwingen vnnd vberzeugen/das er
solche tyranny der vntreglichen Exaction vnd andere vngeschicklichkeit/
so auß den vermeinten Concordatē volgen/abstehn solte. So hat auch das
Costenzer / vnnd nachvolgende das Basler Concilium erkannt / das ein
Papst vnder dem Concilio sein sol / auß welcher sagung krafft Johannes
der drey vnd zwenzigst zü Costenß abgesetzt/vñ obberürter Martinus der
fünfft an sein statt erwölet worden. Nachmals zü Basel gleicherweis Eu-
genius der vierdt vom Stül Petri geworffen / vnd Amadeus / ein Herzog
auß Saphoy an sein statt gesetzt. Nun sind aber in solchen Concilien viel
Constitutionen auffgericht vnnd beschlossen worden wider obgemelt des
Papstumbs vilfeltigen grempelmarck vnd Pfründen handwerck / auch wi-
der die freffel anplagen aller Lehen der Curtisanen/vnd geordnet/das die
Gratia ohn gelt vergebens solte gebē werden. Item das ein Person nit vil
Pfründen habē solt. Item das man einem frembden kein Lehen leihē solt/
er were dann seines wandels vnd lebens erbar vnd tüglich erkannt/wie dan
in jrem Decret selbs eingeleibet ist. Darzū schneidet vnd nimpt solch Conci-
lium hin dem Papst vnd bischoffen all ihr vermeinte Lehenrecht / vnd vber-
gibt sie den Erbherren vnd der ganzen gemeinde / an orten da das Lehen
ist/widerumb. Item die acht Monat in die sich der Papst mit gewalt einge-
trungen hatt züerleihen / sind auch in den beiden Costenzer vnd Basler
Concilijs abgeschnitten vnd auffgehoben. Dadurch die stifter vnd Lehen-
herren jrer gerechtigkeit widerumb restituirt hetten werdē sollen/ze. sampt
anderer viler mehrer leichterung der beschwerden solcher Bepstlichen geist-
gen mitwillen. Welche Concilia vnd deren sationen der nachmals gewö-
let Nicolaus Quintus/vnder dem die obgemeltē nichtige Concordata mit
den Teutschen auffgericht/berümpft werden/auch zühaltē / vnd wider die
selben Concilia nit zühandlen geschworen hat. Deshalben dann die selben
obberürten berümpftē Concordata / vnd alle andere darauß geuolgte nach-
theil vnd vntreglich beschwerden/als wider Gott / die erbarkeit/wider den
Papst

Bapst in Co-
stencz/
Basel.

Sagung/
wer den bei-
den Concilien
sich widere-
setzt.

Bapst sol vn-
derm Conci-
lio sein.

Constitutio-
nen in beide
Concilien wi-
der dz Bapst-
thumb.

A Bapst selbs/ eige vnd eigne Decreta/ vnnnd besonder auch den jezgedachten Concilien stracks entgegen auffbracht/ fürgenommen vnd geübt/ als nichtig/vnbindig/ vnd krafftlos/ der Christlichen Kirchen vnd gemeinden der Teutschen schädlich/ verderblich/ vnd keines wegs lenger nachzügebē zugestaten/ noch zūhalten sein.

Don Annaten/Reseruaten/Dispensationen. Der Teutschen hoffnung im Basler Concilio ledig zūwerden von Bepstlicher Tyranny. Conclia seind der Bepst giff vnd Pestilenz. Arm sein/ sind zū Rom. Finanzen des Bapstumbs nach dem Basler Concilio. Das xi. Cap.

Auß gleichen vrsachen wie das Concilium zū Costenz angangē/ ist auch das Concilium zū Basel/ auß eben den selben obgedachten vrsachen des Bapsts vnnnd Römischen Hoffes der zeit erscheinenden bösen thaten. Auch nach absetzung desselbigen Bapsts Eugenij des vierdten vnd erwöhlung an sein statt eines Wellichen Fürsten Amadei/ eines Herzogen von Saphoy. Nun werden aber in beiden Concilien/ sonderlich dem letzten zū Basel/ neben andern nit allein der Geistlichen genannten laster etwas gestrafft/ die Prelaten zū irem ampt/ vnd gebür neher angehalten/ vnd darzū auch den Bepstlichen vnmesigen gewalt vnd authoritet schmelerung fürgenommen/ sonder auch den Prelaten der Kirchen/ so ausserthalb Rom vnd an allen andern orten seind/ ir gebürende Administration/ deren sie vō solcher des Römischen Stüls beraubung vnd entsetzung in besess gewesen/ wie billich widerumb zūgestellt. Die Annata, Reseruaciones, Dispensationes, vnd ander des Bapsts gewaltig eintringen/ in verleihung frembder herrschafften/ Pfründen/ vnd damit auch die vnordnung vnd die vbermessig schazung so darauff volget/ dardurch zū forderst die Teutsch Nation an gelt vnd vermögen erschöpfft worden/ durch bemelte zwey Concilia abgethan/ vernicht vnd auffgehoben/ vnnnd also alle Königreich vnd Land vom Römer geiz vnd vntreglichen bürdten zūerleichten vnderstanden. Derhalben auch alle Christliche Königreich vñ Fürstenthumb allenthalben/ vñ sonderlich auch die Teutschen der Römischen schazung vñ schinderey/ so durch Pfründhendel vnd andere gefehrlich auffsatz vnd finanzen der ort geübt/ entladen zū werden güte hoffnung getragen. Aber vnangesehen der gemelten Concilien beschluß vnnnd sayung (vnd dieweil wie gemeinlich alle böshheit sachen auß argē anfangen sich verurrsachē) ist der vnersetlich geiz des Bapstumbs nit zūfriden gewesen/ sonder hat fürgetrungen/ vnd dieweil er gesehen/ daß etlich vnd sonderlich die Teutsch Nation in dem fahl der abladung irer beschwerden/ wie obgemelt bey der Concilien beschluß zūbleiben/ vnd das zū genieessen verhofft. Vnd aber das Bapstumb gemerckt/ daß solche obgemelte der Concilien ordnungen vnd Leges zu des selben Bapstumb herbrachte prachts schmelerung reichte/ vñ die keines wegs lenger zusehen noch zūgeduldē vorgehabt. Dieweil vnder andern durch die Bepst für ein Gesatz angeben/ daß die gemeinen Gottes verachtet werde/ so die Diener arm/ vnd das haupt bettlen mußte. Welches dann bey dem Stul zu Rom für daß billichest gesatz angenommen. Dieweil arm sein/ die gröst todsünd zu Rom/ vnd herwiderumb die gröst tugent/ ein hochgebrenghisch wesen mit einem prechtigen Hoffgesind in allem murwillen vñ vberfluß zu ehren der Römischen Kirchen zūerhalten. Wiewol Christus vnd seine Apostel den widerstn hielten/ vnd mit geistlichem seligem vorbild mehr dann mit zerstölichem silber vnd gold ir ampt geprüsen vnd erzeiget haben. Nun sehen aber die Bepst auff ire Kirch/ das ist auff sich selber vnd iren geiz/ vnd hassen vnd veruolgen darumb im selben fahl das Constanzter/ vñ sonderlich das Basler Concilium so hefftig/ daß durch der selben Decret des Bapstumbs/ der bischoff vnd pfaffen bracht/ geiz/ vngezimbte geilheit/ vnkeusche trug vnd freffel

Annata.
Reseruatiōes.
Dispensatiōes.

Teutscher
hoffnung im
Basler Con-
cilio vñ Ber-
stif der Ty-
ranny geiz
diger zūwer-
den.

Conclia seind
der Bepst
giff vnd pes-
tilenz.

Arm sein
sünd zū Rō.

Bepst sehen
auff ihre
Kirch.

zum theil eingezogen vnd abgewendet hette werden sollen. Vnd hatt also demnach dasselbig Bapstumb nit lang nach dem Basler Concilio auff hinderlistige geschwinde finanzien getrachtet/wie die obgedachten ordnungen vnd fürsehungen der gemelten Concilien mit einem gesüchten schein einer Concordien/sonderlich bey den Teutschen in obgemeltem fah abgewendet/verkehrt/vnd auffgehoben werden möchten/vnd also letztlich den Teutsche ein mittel fürgeschlagen/der inhalt nach geschribner Cöstitution berürter Concordaten nit fast vngemesß/welche mittel dem mehrer theil vñ gemeinlich allen Teutschen Stenden gar wenig außgenommen/ als obberürtē der Concilien beschluß zūwider/ einigs wegs gefallen haben mögen/vñnd gar nit darein bewilligen wöllen. Welches dann auß dem gewislich zūmerckē/dieweil der mehrer theil berürter Stend/nach auffrichtig desselbē vermeinten vertrags demselben widersprochen/vñ den Bapst damit zū großem vnwillen vñ vnruhe bewegt. Wie dann solchs durch Bapst Pium secundum in Epistlen damals geschriben offte gemeldet.

Papa Pius
der dritt.

Finantz in den Pfründhendlen nach dem Basler Concilio gegē Teutschen fürgenömen. Vertrag on verwilligung des mehrertheil der Teutschen fürstē. Von König Friderico dem dritten/vnd dem Bischoff von Metz/wie sich die gehalten in denen sachen. Falschheit der Römer Botschafft. Basler Concilij beschluß. Concordata Principum. Vntreuw handlung/ des Bapsts mit den Teutschen. Das xxi. Capitel.

Damals dann ein Schisma vnd trennung entsprang / dieweil sich die Römischen keins wegs begeben wolten in einigē puncten/ so irem gefassten mütwillen entgegē / dem Basler Concilio volg zūhūn. Vnd aber die Teutschen von irem fürnemēn / damit die vntreglichen beschwerdē vnd schazung des Stūls zū Rom/durch den Pfründen handel vnd andere finanzien/dadurch sie irer gerechtigkeit entsetzt/vnd in mercklich vntreglich nachtheil geführt/abgestelt bliben/in solchem fahl auch nit abstehn noch weichen wolten. So ist doch nichts destminder durch des Bapsthumbs heftigen geiz mit hefftigen practicken vnd ansüchen fürgefahen/vñ zwischen dem mit damals König Friderichen/vnd sonst etlichen wenig Geistlichen Fürsten auff die mittel durch den Bapst fürgeschlagen / innhalts des vertrags berümpft abred oder beschluß beschehen / welchen die vbrigen vnd der mehrer theil der Fürsten/wie vorstehet/nit bewilliget. Welcher vermeinter vertrag also ohn wissen vnd vnwilligen des mehrertheils der Teutschen Fürsten vnd Stend vnder dem namen Bapst Nicolai Quinti / also wider sein eigen pflicht (damit er zum hartesten verbunden/wider obberürt Concilium nichts zūhandlen) dem selbigen Concilio gang zūwider auffgericht/vnd zū fürgang gezwungen. Welchen nichtigen vertrag etlich so des nicht wissens gehabt / auch etlich so dem widersprachen / vnd nit annehmen haben wöllen/vnd etlich sonst auß forcht gedulden müssen. Dañ König Friderich/vnd der damals bischoff zū Metz / wie sich dann der selb bischoff bey dem Cardinal von Senis durch sein boteschafft berümpft haben/das sie diß vertrags widerwertigen oder widersprechende Fürsten wol wüßten abzūwenden. Vnd wiewol der selb bischoff von Metz fürderung hierin zūgeniesßen sonderlich verhofft / vnd vber die Concordaten etwas weiters vorthail begert/so hat jm doch nichts gedeien mögen. Aber König Friderich wirt solcher seiner gürtwilligkeit vermütlich in seiner Krönung vnd im ersten seiner reiß gehn Rom nit entgolten haben. Welchen obberürtē fürschlag der Concordien die Römisch boteschafft nachmals als von allen Teutschen Stendē für entlich zūgesagt vnd beschlossen/felschlich außgeben/vnd sich also einer ganzen bewilligung deshalben berümpft vnd mercken lassen / damit sie darnach dest ringlicher als auff eine allenthalben bewilligte Concordi handeln möchten.

Fridericus
der dritt.

Vertrag on
verwilligen
des mehrer
theils der
Teutschen
Fürsten.

Falschheit d
Römischen
Botschafft.

Amöchten. Das nun kein vollkommen oder gemeine verwilligung beschehen sey / des ist ein gewis zeugnuß / daß aller erst nach zweyen jaren solches fürschlags oder Concordien mittel/nach vilfaltiger handlung vnd practick nit alle Fürsten / sonder allein König Fridrich / mit dem damals bischoff von Metz vnd gar wenig andern zübewilligung solches nachtheilige der Teutschen Nation vertrags vermöcht sein. Wie dann bey den damal gehalten Actis befunden / vñ der vermeint vertrag / zü theil in dem daß darin stehet / daß er in Teutschen Landen aller erst nach seiner auffrichtung / damit man des wissen haben möcht / verkündet werde solte. Damit nun die greifflich widerwertigkeit hierin gemerct / so werden des Baslers Concilium beschluß erstlich / vñ darnach die Artikel vnd inhalt der vermeinten Concordaten Principum genant / also nach vnd neben einander gestellt / auß welchen Concordatis scheinbarlich zumercken / wie gefehrlich / betruglich vñ hinderlistiglich / der heiligst Vatter der Bapst mit seinen geliebten söne vnd den Teutschen Fürsten vnd Stenden gehandelt habe.

Acta.
Merck.
Baslers Concilij beschluß.
Vntreue handlung des Bapsts mit de Teutsche

Baslers Concilij ordnung / daß taugliche geschickte Prediger anzunehmen. *Gratie expectatiue.* Von vntüchtigen Pfarern *Per gratias.* Ein Person / vil Pfründen. Erschöpfung aller Lender güte. Gefehrlichkeit armer Gefellen gen Rom zulauffen. Vnnütze Leut erlangē vil Pfründen. Schand des Püesterstands. *Nominaciones.* Das xij. Capitel.

Das Basler Concilium / so in dem fall auff das Costentzer Concilium gegründet ist / ordnet / setzt vñ beschleußt erstlich mit gemeine spruch / daß das gemein Concilium sein gewalt on mittel von Christo habe. Derhalb menniglich / was würdē / stands er sey / Bischoff oder Bapst / dem Concilio zügehorsamen soll / in den dingen so zü dem Glauben gehören / zü hinlegung der trennung / vnd zur besserung der Gemein Gottes im Haupt vnd gliedern / vnd allem so beide Obern vñ Vnderthanen belangt. Vnd die weil solche sorg die gemein zü bessern der gemeinen versamlung desselbigen Concilij züstünde / so beschliessen sie / daß besonders fleiß darob zühaltē gebüre / auß daß von allen gemeinden geschickte diener auffgenommen werde / die mit kunst vnd tagent vbertreffen / vnd verhofflich fürderlich sein zü der herrlichkeit Christi / vnd zü des gleubigen Volcks heilsamer auffbauung.

Concilij hat sein gewalt von Christo.

Vnd sagt ferner : daß solchem nutzen fürnehmen vil verhinderung bracht habe / wie vor augen gesehen / die grosse menig der Bepflichten Bullen / die man zum theil *Gratias expectatiuas* nennet / Welche der ordnung vnd Stenden der Kirchen schwere bewegung / mancherley vnordnung / vñ vil geferdten auffgetrungen / wie auß der erfahrung offenbar ist. Dann solcher *Gratias* halber pfleglich den gemeinden vntüchtige / vnbeante Kirchendiener fürgestellt. Daß auch die hoffnung so durch die *Gratias* gegeben zü niessung der gefell der Geistlichen Empter / so aller erst mit der zeit verledigt werde /

Gratie expectatiue.

Vrsach gebere des besizers tod zübegeer / welches der seelen heil höchlich verhindere. Zü dem daß einer Person vil Pfründen zügestellt werde / durch die *Gratias* auß bracht / vnd bewegen / mache vnd erhalten vnder den Dienern Gottes vnzalbare kriegshandel / zant / eifer / scheltwort / reizen auch die vppiger ehr begirig / vñ fleissig nachtrachten der Geistlichen Empter. Erschöpfen zum beschwerlichsten gewaltige Königreich / vñ aller Lender güte vnd vermögen. Sie tringen die armen gefellen zü schwerer mühe vnd helligung im lauffen gen Rom / vnd wider her auß / die vil geferdten beschehen / etwan vnder dem weg beraubt / zü tod geschlagen / etwan in vergiffte feber / vnd tödlich krankheit fallen / vnd gemeiniglich jr erobert güte / vnd auch etwa das so jr Eltern bey leben zü ihrer notturffe gebrauchen solten / verthün vnd verschwenden / also etwa selbst vnd jr Eltern fürter groß armüt leiden müssen. Vile / niemands nütze leut erlangen dardurch ohn rechtmessigen

Ein Person vil Pfründe.

Erschöpfung aller lēder güte.
Gefehrlichkeit armer gefellen gen Rom zulauffen.

Einleibung
in die Bullen.
Ordnlich Le-
henherren.
Kirchenord-
nung vers-
mengt.
Schade des
Priester
standts.

Nominatiōes.

Papst soll
sich wei-
sen lassen.
Gratien cas-
sirt.

Tittel grosse Pfründen: vnd die/denen sie von rechtswegen zůstünden/mö-
gen nichts erlangen. Aber jene berauben sie/die da mehr list vnd betrug wis-
sen/oder mehr gelts auff den krieg zůwenden haben. Mancherley betrug
vnd arglist findet man durch einleibung in die Bullen/allerhand freihei-
ten/vortheilen/vnd da einer für den andern gesetzt/so im stilo der Gratien
pfleglich seind/rc. Den ordenlichen Lehenherren wirt je ampt oder gerech-
tigkeit deshalben enzogen. Die Kirchenordnung seltsam vermenger/die-
weil keinem sein Gerichts zwang gelassen. Solche volg vnd anhang der
Bepfliche verleihung vnd Gratien Expectatiuen diene zů grosser schand
den geweihten Personen vñ dem Priester stah/schmehet Gottes ehr/bringe
nachtheil gemeiner wolffart/vnd vermütlich in zůkunft nach beschwerli-
chern abfall vnd nidergang geben/wie dann solcher art hendel von tag zů
tag (wo dargegen nit statlich einsehen beschicht) je erger vnd vntreglicher
werden. Disen beschwerungen zůbegegnen/vnd die selben abwenden/hat
das gemein Concilium gesagt vnd beschlossen/das der so jeder zeit Rōmi-
scher Bischoff fürthin die Gratias Expectatiuas vñ Nominaciones, dz ist Bepf-
lich brieff vnd benennungē zů Pfründen die verlediget werden solten/oder
damals verlediget seind/keines wegs vñ auß keiner ley vrsach jemandts mit-
theile. Dann im dem Papst für andern von solchem abzůstehn gebüre/auff
das er den gedachten schadhafften vblen/fürthin nit eingang mache vnd vr-
sach gebe/rc. Deshalben gesagt/das fürter in Gratien vnd Bepfliche ver-
leihunge/die jezund gegeben/oder fürter gegeben werden/mögen sich en-
den/vnd alle vnnütz/vnd von in selbs krafftlos sein sollen. Darnebe seind
auch die besonderen Reseruaten vnd vorbehaltungen/wie sie genant wer-
den mögen der Pfründen/so hinnach verlediget werden/sie seien durch Rō-
mische Bischoff selbs/oder durch des Rōmischen Stils Legaten beschehe/
fürter als von inen selbs on weiter erklerung auch als vntrefftig erkannt.
Vnd ist durch solch Decret allein dem Rōmischen Bischoff vorbehalten vñ
zůgeben/das im anfang jedes Papsts verwaltung/wo zehen Pfründen/er
eine/vnd in einer belegung da fünfzig Pfründen seind/zwo auch zimlich
gebürlich weiß/vnd nit weiter sol verlihen haben. Vnd also das er auff ei-
nem Thūmstift/oder einem nebenstift nimmermehr zwo prebenden sein les-
benlang verleihe/rc. Doch das sonst des gemelten Concilij Decret in an-
dern puncten vnd sayungen in krefft vnd wörden bliebe.

Ordnung das die Prelaten sollen gelehite Leut annehmen. Constitution deren die Bepf/
Bischoff/Prelaten entgegen handeln. Die wahl bey der Gemein. Das xxij. Capitel.

Ordnung das
die Prelaten
sollen gelehit
leut annem-
men.

Darauff ist auch ein ordnung gesagt/das die andern Prelaten vñ Le-
henherren/denen die Geistlichen wörden/verwaltungen/vnd em-
ptern verleihung zůstehet/die selben mit gelehten/erbaren/vñ tugent-
hafften Personen zůuersehen/auffgelegt. Dise bemeldtes Concilij ordnung
vñ sayung/ist auch mit disem anhang vergewisset/wo jemandts/er sey Car-
dinal/Patriarch/Bischoff/oder einer andern wörde oder standts/so wider
dermassen auffsayung/ordinanzen vnd eigenschafften/mit Pfründen/dis-
gnitaten/Personaten/emptern vnd verwaltungē handlete/was weiß oder
maß das beschehe/das selbig von euch selbst vntüchtig vñ krafftlos sein sol-
le. Vnd fürter die selbig verleihung vñ verschaffung der Pfründen/rc. dem
nächstē obern zůstehen/welcher gleichermaß fürschung zůthun schuldig sein
sol. Vnd so der einer fehlet/sol des nachgenannten Oberherr fürter zůleihē
macht haben/vnd also ordenlich nach einander/bis auff den obersten Bi-
schoff auffsteigen.

Wider dise Constitution oder der selbē entgegē/habē weder Lehenherr/
noch

A noch der belehnet/einig gerechtigkeit weder zuleihē noch anzunemen / vnd bedarff hierüber keines Ritterlichē spruchs / sonder sie beide seind der beleihung/vnd der empfangenen Pfründen beraubt laut diser sayungen. Welches auch weiter auß irem Geistlichen rechten beweret wirt / C. Quaquam. de Ele. &c. Diweil aber Bepst/Bischöff/ vnd gemeinlich alle Prelaten diser Constitution zugegē handeln/vñ allein gunst/genieß/vnd freundschaft/in verliering der Pfründen ansehen/gleicherweiß als ob sie mit irem eigenthumb/vnd allein vmb das zeitlich handleten/so haben sie jr belonung dar durch alle verloren/vnd steht fürter Götlichem vnd allem Geistlichen Recht nach/allein der gemein jedes orts zū / sametlich auß jnē ein Diener zū erwölen. Daß nun die Prelaten zū der leihung kommen / ist durch verlassung der Gemeinden/vnd oft auß eigennützigkeit der Diener / so bald nach dem zaum gegriffen: daß aber der Gemein zūsteht / auß jnen selbs Haupter vnd vorsteher der Kirchen zū erwölen/wirt bewert / Deut. 2. Timoth. 3. Dist. 61. In ordinatione, vnd andern mehr orten.

Die wahl bey der gemein.

Merck auch wie der Text laut in disem letzten Artickel: Es sol auffgestigē werden biß auff den obersten/ jetzt thut der Bapst alles/vnd beraubet nit allein die Gemeinden / sonder auch die andern neuwen Lehenherren/ on ver schuldigung: dann er selbst viel ergerlicher leihet / dann andere Prelaten je verlihen haben.

Concordata Principum. Vom Capitel Execrabilis. Reseruationes im Basler Concilio auffgehä ben / solten gemessiget werden. Was ihm der Bapst selbs vorbehalter. Pfründen die dem Bapst heimfallen. Bapst selbs Cantzler. Vermanüg an die Teutschen Fürstē. Dz xxiij. Cap.

Concordata Principum.

Auff obgeschribene Decreta vnd beschluß des Basler Concilij/volgend jezund die puncten vnd Artickel des nachtheiligen vnd schedlichen ver trags/vom stül zū Rō betrieglicher weiß/auch hinderlistiglich mit etli chen wenigen Teutschen Fürsten/ aber doch on verwilligung des mehrtheils der selben vermeintlich auffgericht. Zum ersten helt der vermeint vertrag in sich/ daß die a Reseruationes vnd vorbehaltungen/ so geschribenen Rechte eingeleibet/vnd das Capitel b Execrabilis/vnd andere auffsetz/ so zur regie rung gehören/gemessiget werden solten.

Capitel Execrabilis.

a Die Reseruationes seind vormals durch das Basler Conciliū stracks auffgehäbe/nun sollen sie aller eist gemessiget werden/welches dann noch nit beschehen/sonder je lenger je mehr eingetrun gen.

b Das Capitel Execrabilis schlecht ab einer personen vil Pfründen zū haben / es seie dann das von Rom dispensiert werde/welches Recht das dispensieren/vnd dardurch vil gelts gen Rom binget. Es fürkompt aber nit den vnordenlichen geitz der Pfründentremer: dann es erlaubt vmb gelt das er verbeut.

Dzum andern behalt jm der Bapst die Lehung aller Patriarchen/ Erzbi schoff/ Bischoff/Kirchen/Klöster/Prioratē/würden/personaten/empfer/ auch Thum vnd Stiftpfründen/ prebenden/ Kirchē vnd andere geistliche Lehent/mit oder on seel sorg/weltlich oder regulierte/wie sie genannt seind/ ob schon gewonheit were durch die wahl oder sonst Personen darzū nemen/ wann solche beim Römischen Stül zū Rom / auß was gestalt vnd weiß es immer möglich/verledigt sein/oder hinnach verlediget werde.

Was jm der Bapst vorbe halter.

c Dis ist durch das Basler Concilium alles abgestelt.

Item wann durch den Bapst jemandts abgesetzt/seines beitzigens entens fert/verwandlet/es sey wo es wöll/ oder so jemāde mit oder einhellige wahl erwölet/welches wahl vernichtet/oder welches postulation abgeschlagen.

Item so jemandt sein Pfründ begeben/vnd solches durch den Bapst zūge lassen/oder wann die erwöleten wahl/vnd der so von andern Kirchen postu

liert/die erforderung nichtig/oder die begerung abgetribē/oder verleihūg
der Pfründ vom Bapst zūgelassen wurde/oder sunst durch Bepstlich anse-
hung beschicht bey dem Römischen Stül oder anderswo. Zū dem/was für
lehen durch der Römischen Kirchen Cardinel/vnd ander verdampfen ab-
sterben verledigt sein oder werden/so lang sie in warem gebrauch irer Em-
pter sein. Als nemlich des vorwesers der 4 Cangley Camerers/der sibē No-
tarien/der verhörer widerwertiger Schrifften/des Römischen Hoffs sachē
verhörer/deren so die brieff corrigieren. Der ein vñ hundert Schreiber Apo-
stolischer brieff/vnd der xviii. Beichtuetter des gedachte Stüls. Der xviii.
bekürger der brieff/vnd des Bapsts waren tisch genossen/vnd der andern
xxv. Caplen/die im b Epitaphio auffgezeichnet seind/auch aller Bepstli-
cher bortschafften. Ein sonderer vorwesser in der Römischen Kirchen Len-
dern/vnd verordneten Scherzmeistern/vnd so mit der zeit mögē verordnet
werden/vnd befelch von des Bapsts nachkommen erlanget/oder erlangen
mögē. Es sterbē gleich gemelte Bepstliche ampteut in oder ausserthalb des
Römischen Hoffs.

a Der Bapst ist selbs Cangler/vnd sunst ein verwesser seiner Cangley/des inkommens ist jare 60000.
Ducaten/die der Bapst einnimpt. Hernach wirdt der schatzung Teutscher Nation gehn Rom wei-
ter gedacht.

b Der Bapst behelt im beuor zuuerleihen alle Pfründen/so durch absterben seiner Diener/vnd Hoff-
uervandten erlediget/welche gemeinlich die besten Pfründen der Welt haben. Cardinel in befelch/Bis-
sthum/Abteien/Propsteien/besitzer. Auch einiger Pfründen/durch ihr Procuratores vnd anwald in
den Prouingen.

Item alle andere/so Rom besüchen/die zwischen zweien tagreisen von
Rom sterben. Ferrer die Klöster/Prioraten/würden/dechanien/personaten/
Kirchenuerwesende empter/canonicaten/prebenden/vñ ander geistlich Le-
hen/weltlich/oder regulierte/mit oder on seelsorg/ob schon breuchlich oder
von nöten/das Personen zū solchem/durch erwölung oder andere weiß an-
genommen werden/die sollen alles des Bapsts verleihung zūstehn/so der
Besitzer zū einem Patriarchen/Erzbischoff/Bischöfflichen Kirchen/oder
eins Klosters regierung/durch den Bapst gefordert/vnd also zū zeiten sei-
ner forderung/solche verledigt werden. Item welche Pfründen durch den
Bapst/oder auß achtung seiner brieffen/on mittel fridlich erlangt sein/es
seien Prioraten/Personaten/empter/Canonicaten/prebenden/Kirchen/
oder andere Pfründen/so dieselbigen widerumb verledigt werden/aufge-
nommen/so einer durch die Gratien Expectatiuen in possess kōmen were.

Alle diese erzelte Lehen/so damals ledig/oder in zükunfft verledigt wur-
den/behalt im der Bapst zūuereordnen/zūuerschaffen/vnd zūuerehen auß
Apostolischem gewalt/vñ seiner Brüder der Cardinel bewilligung/mit de-
nen er sich sampt vnd sonder alle puncten erwegen/vnnd zūletzt beschloffen
habe: erkennt damit das alles nichtig vñ vergebens sein sol/was darwider
von jemandts/es sey auß was gewalt es wölle/fürgenommen oder vnder-
standen werde. O ihr lieben Teutschen/wie ein erbarer/gleicher vertrag ist
doch diser/was wirt nun vberig sein/das andere gewislich zūuereleihen ha-
ben sollen. Der Bapst hat die halben Monat/vnd vber die/behalt er im so
vil beuor in der ordenliche Lehenherren Monat zuuerleihen/das die fünfte
Pfründ nit bey dem Ordinarien bleibē mag. Der Bapst hat sein selbs hie-
rinn nit vergessen/die wenigen Teutschen aber/so disen gefehrliche vertrag
anzünemen vberedet/sein bößlich betrogen worden. Welcher vertrag wie-
wol er den Teutschen zuuil nachtheilig/so wirt er dennocht in dem
vberigen geringen durch das Bapstumb auch
nicht gehalten.

Prioraten.
Canonicaten.

Vermanung
an die Teut-
schen.

Von

Don der Wahl. Von theilung der Monaten. Der Teutschen Ordinari Monat. Von des Papssts Monat. Grauamina Germanie in hundert Artickeln. Das xxi. Capitel.

Der wahl halben/ gefelt dem Papsst das in Erzstifften/ vnd anderen Ordentlichen Bischöfflichen Stifften/ auch in andern/ so dem Stül zu Rom nicht wahl. Von mittel vnderworffen/ vñ in Klöstern/ sie seien vnderworffen oder nit/ das ordenlich wahl beschehen/ vnd dem Stül zu Rom anzeiget werden solle/ vnd wo die nit nach den vortheiligen Bepfflichen regelen/ vnd nit Canonice beschehen/ will der Papsst andere fürscheidung thun/ wo sie aber rechtmessig / so will er sie besteten. ^a Es weren dann auß ehafften b vrsachen/ nach rhat der Cardinel / mit einer ehlichern vnd nützlichern Personen fürscheidung zuthun.

^a Vormalts seind solche bestetigung der Bischoff vnd Prelaten/ durch die Patriarchen vnd Primaten jedes orts beschehen/ welche durch den Papsst hienit auch abgetrungen werden.

^b Das versiehe nach gunst vnd gefallen des Papssts / wie Julius secundus / ein ordenlichen erwölten frommen Bot abschüß / vnd ein feiner wolverdienten kriegsmanns / an des selben statt zum Abt setzet/ rhümet sich nachmals / er hett ein wunderzeichen geübt / auß einem verlorhen kriegsmann / einen geistlichen Prelaten gemacht.

Vnd sagt der Papsst: Es gefelt vns das/ das wir der ordenlichen leihung keinen eintrag thun wollen durch einige vorbehaltung der Gratien Expectatiuen/ oder andere verschaffung/ mit was worten durch vns/ oder vnser macht solches beschehen möcht. Vnd das nemlich in nachgehenden Monaten/ im Hornung / Aprill/ Brachmonat/ August/ Weinmonat vnd Christmonat / zu welchen zeiten die ordenliche Lehenherren/ den die leihung/ presentierung/ erwölung/ vñnd ander verschaffung züsteht/ frey handlen vnd schaffen sollen.

^c Wider diese satzung hat man jezundt regress / das ist/ ein zügang zu einer Pfrund / die der Papsst einem andern umb jarzins/ oder etwa umb ein sum gelts züstele.

^c Item ein vorbehaltung im schrein des Bepfflichen hertzen/ bey leben des besizers: Item das erdicht Hoffgestind/ das keinen Römischen dienst/ sonder al ein den Tittel hat/ vnd dergleichen betrüglicher beschwerden mehr.

Aber wiewol der Papsst die Gratien Expectatiuen / vnd andere verschaffung wider die ordenliche Monat der Teutschen abschaffet/ so wirt doch solches stet vnd stracks züwider gehandelt / wie dan in den Teutschen hundert klag Artickeln zu Wormbs vnd Nürenberg/ anno 21. vnd 22. vbergeben/ klerlich befunden / vnd zum theil die grossen Teutschen Cardinel vnd Bischoff selbst zu frem vnd der iren nachtheil scheinlich befunden.

Wen aber ein Pfründ verlediget ist im Jenner/ Mergen/ Maien/ Hewmonat/ Herbstmonat/ vnd Wintermonat/ dise Monat seind Bepfflichem Stül vorbehalten.

^d Zu beschluß sagt der Papsst / so ist vnser wolgefallen / das diese ordnung vber verleihung der Pfründe/ so vns nit vorbehalten/ vñ in den verwechselten Monaten von vns vnd den Ordinarien beschehen/ sol öffentlich außgehn durch Teutsche Nation / auff das jederman sich deren erfreuen/ vñ halten wölle/ gelegene zeit hab die anzünemmen: vnd als dann sol auff vnser bewilligung der anfang sein/ den Ordinarien am ersten tage des Brachmonats/ damals nechstkünfftig/ vnd inen fürther bleiben/ wie beeydigt vñ obanzeigt ist. Es were dan das in künfftigem Concilio/ auß bewilligung Teutscher Nation anders verschafft vñnd gesetzt wurde. Hier auß wirt aber eigentlich vernommen / das nit Teutsche Nation / wie der Tittel fürs gibt/ sonder König Fridrich vnd etlich wenig Fürsten/ außserhalb anderer Reichs stend bewilligt haben/ darumb dann ein außschreiben beschicht/ das man einen nach dem andern zu creuz bringe.

Geschwinde

Geschwinde practick in etlichen jaren den Teutschen kein versamlung zugestatten. Redlichkeit etlicher Chu. fürsten in dem geschafft. Von stolz vnd trutz des Papssts vnd etlicher Geistlichen. Vom Papsst Nicolao wie Bübisch er gehandelt. Vermanung an Chrißlich fürsten/Geistlich vnd Weltlich. Das xxvj. Capitel.

Merck in etlichen jaren kein versamlung den Teutsche gestatter.

Menz.

Coln.

Pfalz.

Wdem so ist durch König Friderichen / vnd bischoff zu Meng/practisziert vnd bestellt/das den Fürsten etlich jarlang kein versamlung gestattet worden/damit nichts statthchs dargegen fürbracht/vnd solcher vertrag verhindert werden möcht. Wiewol wie Eneas Sylvius/ Cardinalis Senensis schreibt/das man die Teutschen damals in der not wol hett mögē bewegen wider den Türcken zuziehen/so inē versamlung gegönt were. Aber gleich wol haben besondere personen von Fürsten gehn Rom deshalb gehandelt / man hatt sie aber wol wissen abzúweisen vnd zústillen. Meng ist selbst/wie vorstehet/nit zúfrideu gewesen/hett gern von andern hierin vorthail gehabt. Dem Erzbisoff zu Coln istis gāz zúwider gewesen/dem Pfalzgraffen dergleichen / dem des Papssts bann hefftig gedreuwet. Also müste das Papsstumb vnd die Geistlich Tyranny der zeit befestigt werden / wie dann diser zeit in dem vnd anderem / die selben durch etliche hohe vnd andere stend zúbefestigen/zúerhalten vnd zúerweitern vnderstünd. Deshalb der Papsst vnd die Geistlichen/trutzig / stolz / vnd das schwert zúbrauchen gesterckt werden/wil nit weiter sagen.

Vom Annaten.

Subsidii charitativum.

Zuerst (spricht der Papsst) gefelt vns/das mit den Annaten dise meinung zúzwischen/vnd durch den Rómischen Stül weiter fürschung gehalten werde / von allen ThümKirchen vnd Mannsklöstern / so verledigt sein oder werden / die gelt summa / so in den Büchern der Apostel Kammer angeschlagen vnd taxiert ist / welchs gelt gemeine dienstbarkeit genant wirdt. Welche zú hoch angeschlagen seind / die sollen von neuwem gemütmast vñ angeschlagen werden/vnd sol besonder auffschē beschē bey den beschwerten Lendern/vnd bedacht werden/ gelegenheit der zeit vñ Lands art/auff das sie nit zúvil beschwert werden / darzú wir befelchaber abfertigen wöllen/die in jeder gelegenheit fleissig erforschen anderst zútaxieren.

Reichstag zu Wormbs Anno 21.

Zú Wormbs auff dem Reichstag / Anno 21. wolten die Bepffler in kein tax von neuwem bewilligen / sonder die alt habē / es were gleich in der Prelaten vermögen oder nit/wiewol solch miltierung für ein mittel der Concordien/vnd anderer nebenhandlung fürgeschlagen seind. Wann die vnzahlbarlich hohe schatzung/so dem Papsstumb gehn Rom auß Teutschen Landen gericht wirt/von den Annaten vnd Pallien der Bischöff vnd Prelatē/wie die einē jedē in dem Register / das in der Apostel Kammer ligt/angeschlagen vnd taxiert / welches gemeine dienstbarkeit genant wirt. Darzú auch die ersten frucht der grossen Lehen oder Pfründen. Item das gelt für bestertigung auff hohe vnd nider Prelaturen vnd digniteten/vñ für die vnendlichen Lites der Pfründen vnd anderer sachen. Item in das sigel vnd bley. Item vmb dispensatz/absolution/vnd anderer vil mehr vnkosten jerlich gezelet vnd summiert / es wurde ein solchen hauffen vnd summa bringen / das man sich verwundern solte / das Teuschland möglichen solches erstatten.

Wie die Concordata auff gericht. Papsst Nicolaus wie ein B. gehädlet.

Nun aber zum beschluß dises puncten der Concordata ist wol zúmerckē / das solche Cōcordata gleich so wenig mit gemeiner/damals des Reichs Fürsten vnd Stenden wissen vñ willen/auffgericht seind / vnd das Papsst Nicolaus Quintus / vnder des nammen die Concordata außgangen / in dem ersttracks wider das neuwlich darvor auffgericht Basler Concilium / welches Concilij sazung er zúuolstrecken/vnd dem in allweg nachkommen / vnd keines wegs darwider zúthun / mit geschwornem Eid zum höchsten verstrickt ist/

Ist/mie auffrichtung solches vortheiligen/betruglichen/vnd Teutscher Nation schedlichen vermeinten vertrags / als ein öffentlicher mit solcher that vberzeigter B. gehandelt/vnd seinen meineidigē B. sich auch alle seine nachkommen/Bepst vnd Cardinel / so solchen vertrag/mit wissen vnd trug haben teilhafftig machen. Welcher vertrag / dieweil nebē dem er wider Gott/Christlichen brauch auch wider das geistlich Recht/ vñ nechst daruor gehalten vnd geschworne Concilia/durch einen meineidigen Bapst auffgericht/vnd hernachmals/wiewol er der Teutsche Nation zuvil pfendlich vñ nachtheilig/dannoch nie gehalten/sonder wo gleich das Bapstum einig gerechtigkeit darzu vermög/desselbigen vertrags zūhandlen vñ zū disponiern gehabt/hette die selbigē vilfeltig verwirckt. Der allmechtig Gott wölle seine gnad verleihen / damit alle Christliche Fürsten vnd stend / wie sie Gott vnd Teutscher Nation schuldig seind ihrem ampt nach/ neben vñnd mit gemeinen Christlichen versamlungen/vnd Kirchen ein jedes orts/den rechten waren Gottes vnd Kirchendienst/ zū aller Christlicher gehorsam notturfft vñ zucht/mit Bischoffen/Pfarren/vnd Vorgeher vnd Diener/on des Bapsts vñ seines hauffens weiter verhinnderung oder eintrag auffzurichtē/zūbestellen vñ zūuersehen Christlich vnd wol/vñ Fürstlich wissen zūerzeigē/vñ auch keines wegs zūsehen noch gestatten/das obberürte Annatē/oder ander schagung/vermög des nichtigen falschen vertrags/nach anders weg ferret gen Rom also Jüdischer vnbillicher weis gegeben werden. Der barmhertzig Allmechtig Gott wöll genad vnd hülff miltiglich verleihen / vñnd den armen verfürten/vnd langher betrogenen Teutschen/ihr geblendte augen vñ verstopfte ohren/doch zum letzten offnen/sie vernunfft/sinn/vnd Wannliche Teutsche gemüter widerumb an sich nemmen/vnd die weibisch weichmütigkeit einmal abwerffen/wie sie dan Gott zūuorderst dem Vatterland/Posteris, vnd irer selbst heil vnd wolfart zūchün schuldig seind/Amen.

Vermanung an Christlich Fürste/geistlich vñ weltlich.

Don Tyranny Bapst Pij/sonderlich wider die Teutschen/wider die Churfürsten/wider Mentz / wie Mentz verhaten. Vnderlag der vier Fürsten durch Pfalzgraff Friderichen. Von Paulo dem andern/Bapst. Vom Reichstag zū Regenspurg. Oration Antoni Campani von der alten Teutschen lob. Das xxvij. Capitel.

Als Eneas Syluius Bapst war/dem das vermögen der Teutsche Erzbischoff wol bewüßt/hatt er Dietherum von Jsenberg/ Churfürsten/vnd Erzbischoff zū Mentz abgesetzt / vnd Adolphum von Nassaw an sein statt geordnet. Die vrsachen dieser absetzung werden etlich hernaher vermeldet.

Tyranny Papst Pij.

i. Zum ersten/das Dietherus die sum gelts/ so der Bapst erfordert für die Confirmation vnd das Pallium/nit wolt geben/ja der Bapst wolt in auch nit bestetigen/er keme dann selbst gehn Rom/ dahin zūkommen Dietherus Dranckheit halb sich entschuldigt hatt.

ii. Zum andern / das Dietherus nit wolt bewilligen in die schatzung / die der Bapst aufflegen wolt/den 10. den 20. den 30. pfenning.

iii. Zum dritten / das Dietherus nicht wolt dem Bapst versprechen vñnd gestatten sein beger/die war diese: Das Dietherus / Erzbischoff zū Mentz Cansler des Römischen Reichs/nimmermehr solte die Churfürsten zūsammen beruffen/on Bapsts verwilligung vnd vorwissen.

iiii. Zum vierdten/das Dietherus den Bepstlichen Legaten nit genug ehrerbietig were/vnd hat iren mandaten nit wöllen gehorsamen/auch inen nit gestatten/ires gefallen die Clericei zūsamlen.

Merck.

Merck/merck lieber Leser/ was doch dis für ein Practick des Bapsts gewesen sey / vnd wohin er geschen. Dan ob disem handel die edel statt Mentz verrihten worden im jar 1462. auff den tag Simonis vnd Jude/vnd vil beswerlicher

Mentz verrihten.

schwerlicher sachen vber dise Reichsstat gangen seind. Die vier Fürste/Carolus von Baden/Gregorius bischoff zu Metz/Johannes Nix bischoff zu Speier/vn Ulrichus Graf zu Wirtemberg/zwischen dem Neccar vn Rhein/durch den theuren Fürsten Pfalzgraf Friderichen darnider gelegen seind. Daruon in meiner Chronick weiter zulesen ist. Daran der Bapst Pius schuldig ist/wie er dann hernaher dem Capitel zu Metz geschriben/vn Dietherum verklaget/als der da wolte den Apostolischen Stul nieregend fürhalten/hindern/vn dz Keiserthum erhöhe. So doch auch wider de Bapst warhaffte ding sagen wollen/wider den eyd der bischoff sey: das ist je vbel verstrichen. Vnder dem Erzbischoff Diethero/von Isenberg/ward Johanes de Wessalia/ein Doctor der heiligen geschriffte/der das Bapstumb in etlichen Artickeln angefochten/examinirt von den Kezermeistern. Diser Wessalia hielte/das die Prelaten der Kirchen solten das Euangelion predigen/vnd nit neuwe Gesatz machen: Matthei am letsten. Der Ablass were nichts/die gebott der Kirchenbenden niemandt zur todtsünd/allein auß gnaden wurden die außervolten selig. Wann schon nie kein Bapst gewesen/so wurden nichts destweniger selig alle die selig werde. Bapst/Bischoff/Priester seien/damit man fridlich bey einander lebe. Wann Petrus die Fast auffgesetzt/wurde es darumb gethan haben/das er seine Fisch dest besser verkauft hett. Christus hab kein Fasten auffgesetzt/kein speis verbotten. Christus hab keinen Feiertag auffgesetzt. Christus hab kein gebett/dann das Vatter vnser gelehret. Christus hab nit gebotten die siben zeit singen vnd lesen. S. Peter hab allein mit dem Vatter vnser Mess gemacht/vnd sich vnd andere berichtet. Wā sagt/so offte Bapst Pius der statt Metz gedacht/das er erschuffzet habe/das er sein recht mit grossen schaden habe erhalten wollen.

Dem Bapst Pio ist Paulus secundus/ein Venediger/nachkommen/zü des zeite ein Reichstag zü Regenspurg gehalten ward/dahin gesandt war/Franciscus Picolominus/Ence Syluij enckel/der zü Wien in Osterreich lange zeit gestudieret/vnd der Teutschen Sprach verstendig war. In des namen hat Antonius Campanus/im Fürsten rhat ein künstlich Oratione gehabt/in deren er der alten Teutschen lob/meisterlich herauß streicht. Aber es möcht der Bapst mit Friderico einem Fabio Cunctatore nichts außrichten/damit Teutschland/ auß allen Krefften sich wider den Türcken gesetzt hett. Dann der Keiser nit besondern lust hatt zü kriegen/auch hette er den nachdruck nit auß Italia vnd Teutschland/das ist das jenig/das zum Krieg gehört. Dann wo wolt auch der Adler ohn gefieder hinfliegen? Der Bapst vnd etlich Fürsten vnd Communen/hatten Italiam inn/das ist das jenig/das dem Römischen Keiser züstünd. Im Teutschland war das Patrimonium des Reichs des Adlers federn/den Churfürsten in ire hend kommen.

Keiser Friderich kompt gen Rom wie ein Bilger. Ampt der Predicatur zu Straßburg/Peter Schott Ammeister. Doctor Johannes Keisersperg/Johannes Tauler/Johannes Wesselus. Von Roberto Licio/wie er vor dem Bapst vnd Cardineln sagt: Psay Petre/psay Paule/vn wie er als ein kriegsman in ein Landsknechtisch kleid predigt. Das xxvij. Cap.

Im jar 1468. ist Keiser Friderich auß andacht wie ein Bilger/mit wenig gen Rom kommen. Bapst Paulus hat ihn freundlich auffgenommen/vnd allerley gesprech mit im gehalten. Die Italianer haben gespöct mit im triben/dann sie auß den Chronickbüchern wol wisten/das der brauch nit war/das ein Römischer Keiser also solt umbher ziehe. Auch dörfften die Italianer wol die Teutschen gespeiß weis fragen/ob der Keiser lebte oder nit/dieweil im vil sachen des Gemeinen nutztes nit also angelegewie sie billich solten.

Im jar 1528. ist das ampt der Predicatur zü Straßburg vnder Herzog Ruprecht

Merck.
Johanes de Wessalia/ Doctor wirt examinirt.

Paulus secundus.
Reichstag zü Regenspurg.
Oratio Antonij Campani von der alten Teutsche lob.

Fridericus d dritte kompt gen Rom wie ein Bilger.

A Ruprecht Bischoff zu Straßburg/ Johan Graffen vō Helffenstein Thum-
 dechen auffgericht worden/darzu der from fürsichtig vnd weise Herr Peter
 Schor Ammeister von dem seinen bis in die achthundert gulden angewen-
 det hat / damit der hochgelehrte Gottselig Man Johan Geiler von Keiser-
 sperg / Doctor der heiligen Schrifft angenommen / vnd der erst Doctor im
 Münster gewesen ist / hat disem ampt dreissig drey jar vorgewesen / mit lehr-
 vnd leben vnstrefflich / ein Vatter der Witwē vñ waisen / zu welcher zeit ein
 Doctor Johan Creutzer / ein fromer man / auch Pfarther zu S. Lorenz in
 Straßburg gwesen ist. Wie auch zūnor in Straßburg im jar 1479. der Gott-
 gelehrte hohe Man / Johan Tauler zun Predigern gelebt hatt / des Grab-
 stein noch im Prediger Kloster / da jezund die Straßburger Schül gehal-
 ten / vor dem Lectorio Theologorum gesehen wirt / darauff eines Mönchs
 bild schlecht gerissen / vnd ob dem Haupt stehen dise wort / In Christo Jesu.

Ampf der
 Predicatur
 zu Straß-
 burg.
 Peter Schor
 Ammeister
 zu Straß-
 burg.
 Johan Tauler

B An der hrust ein Kron / darunder der büchstab Jesus / vnd auff der lincen sei-
 ten ein Agnus Dei. Vnd mit der rechten hand zeigen die finger auff das A-
 gnus dei / vnd hat der Stein dise geschriffte. Anno Domini 1479. In die Lirici
 & lilita, Obijt frater Iohannes Tauler.

C Im jar 1480. hat auch gelebet Johannes Wesselus Grūningensis / der seio
 ner zeit / Lux mundi, ein liecht der Welt genannt ward / ein außbündiger ges-
 lehrter Man / der vil hüpscher nützlicher bücher geschriben. Als von der Für-
 sehung Gottes / der alles so miltiglich mit den seinen anschicket. Item von
 geheimnuß der Menschwerdung. Von würdigkeit vñnd gewalt der Kir-
 chen / &c. Im buch von der fürsehung hat er disen Spruch gewaltiglich he-
 raus gestrichen / daß ein kurzes oder langes leben nit stehe in güter oder bö-
 ser Complexion / in vile oder wenig arzney / sonder allein im willen Gottes.
 Also hat ein jede zeit auch jre gelehrte Gottsuertendige Mēner gehabt / die
 Gott wunderbarlich erhalten hat / die im glauben der außserwölten / vnd in
 erkennnuß der warheit verstendig gewesen seind.

Johannes
 Wesselus.

D Zur zeit Friderici des drittē im jar 1480. lebet Robertus de Licio ein Bar-
 fasser Mönch / als diser ein mal vor dem Bapst vnd den Cardinelen predigē
 solt / vnd jren vberschwēcklichen pracht vñ kōstlichkeit sahe / mehr dan keine
 König pflegen zūhaben: auch sechs starcker Mēner den Bapst müßten tra-
 gē / der da selbs wol hette gehn kōnnē / vñ er von meniglich anbettē ward / &c.
 Wie man sich nun nidergesetzt / vnd er wartet was diser Mönch reden wolt /
 hat Robertus on alle vorwort angefangē vnd gesagt: Pfei Petre / pfei Pan-
 le / vnd hat mit dem auch mit vnwirße aufgespeiet / dann zur lincen / dann
 zur rechten / vnd nichts mehr geredt / ist also hinweg gangen / vnd hat sie al-
 so in einer verwunderung verlassen. Etlich gedachte / der Mönch wer vnfin-
 nig worden: die andern zweiffleten / ob er nit etwan in ein ketzerey gefallen /
 oder daß er wolt ein Jüd oder Heid werden / vñnd hette darumb dise lester-
 wort aufgestossen. Wie nun darvon geredt ward / mā solte den Mönch ges-
 fencklich annemen / hat der Cardinel einer der seinen kopff erkannt / vnd im
 güts gönnet / die sachen dahin bracht / daß der in beysein weniger Cardinel /
 in zūnor solt verhören vnd befragen. Dis ist beschehen. Vnd als Robertus
 befragt ward / wie er doch so lesterliche wort aufgestossen / hat er geantwor-
 tet: Er hette gar ein andere meinung bedacht / darvon er gewöle sagen / erze-
 let auch in kurzem die summa. Aber da ich sahe (sagt er) inn was pracht vñ
 kōstlichkeit jr meine Herren Bapst vnd Cardinel lebten / vnd darbey bey mir
 gedacht / wie ein schlecht arbeit sam vnd vnlieblich leben die Apostel gefürt /
 derē Statthalter jr seind / habe ich die rechnung bey mir gemacht / daß ent-
 weders dise weren vnfinnig gewesen / die ein so rauhen weg in Himel gan-
 gen / oder daß ihr den nechsten der Hellen zūlauffend. Wiewol ich von euch /

Robertus.
 de Licio.
 Der Apostel
 schlecht ar-
 beitsam lebē.

AA als

als die die schlüssel des Himmelreichs habē/Keinen bösen argwon hab in mein hertz kōmen lassen. Darumb were nichts mehr vberig/ dann das ich der Apostel chorheit verspottet/ welche so sie als wol als jr hetten mögen güt lebē haben/ das sie vil lieber gewölt all jr leben in fasten/ betten/ vnnnd schwerer arbeit verzeren. Von diesem Roberto schreibet man ein anders/ vnd vnerbars stück. Als er auff ein zeit mit grosser hefftigkeit das Volck vnd die Fürsten wider die Türcken vnd andere vngleubigen zükriegen vermanet/ vnd er in der red ganz hefftig war/ hat er in dem angefangen zübetrauren/ das niemand gern zü solchem krieg die Hauptmanschaft annemen wolte/ vnd ein Heerführer sein. Darumb spricht er: Wo die sachen daran sollen verzug leidē/ so wil ich mich angebotten haben/ vnd on scheuw des Francisci Kleid hinlegen/ vnd ein Hauptman oder kriegsmann geben. Vnd wie er diß redt/ hat er die Kutt außgezogen auff der Cangel/ da hatte er vnder der Kutten ein kriegsmans Kleid an/ vnd war mit seiden vnd samat bekleidet/ vnd hat ein lang schwert an seiner seiten. In diesem Habit vnd gewand hat er auff ein halbe stüd wie ein Hauptman gepredigt. Die Cardinal die jm kündlich waren/ berüfften in vnd fragten/ was er dar für neuwes gemacht het: den hatt er geantwortet/ wie das ers seinem bülen zügefallen thā habe/ die jm dan be kantz/ es mißfiel jr nichts an jm dan die Barfüßer Kutt. Vñ als er sie befraget/ In welchem Kleid wöllestu mich dan am allerliebste sehē: sagt sie/ wie ein kriegsmann. Daranff er antwort/ So kōm morgen in die predig. Das heist ja mit Gott/ Gottes Wort/ vñ dem theuren Predigampt scherz getriben.

Dom Reiser Maximiliano. Von Hieronymo Sauanorola/ vnd seiner predigt. Dom Collegio Standonico zü Löuen. Ermanung an die reichen zü solcher stiftung. Das xxix. Cap.

In jar 1486. ist Maximilianus bey leben Friderici des dritten Rōmischer König worden. Zü dises zeit hat Hieronymus Sauanorola Prediger ordens/ zü Florenz gar ernstlich gepredigt. Vnd waren dis seine Themata vnd Materien/ das Italia müßte schwerlich vō der geissel Gottes gestrafft werden/ von wegē der grossen sünd die in Geistlichem vñ Weltlichem stand waren. Die Statt Florenz vnd Rom müßten umbgekeret werden/ als dann wurde ein neuwe Kirch volgē/ vnd das diese ding bald beschehen solten. Das auch die Türckē vnd Wören zü vnser zeit solten zum Christlichen glauben kōmen/ hat er weißgesaget. Auch hat er weißgesaget/ das ein Cyro dem König gleich/ würde vber das Alpengebirg in Italiam kōmen/ vnd Italiam umbkeren.

In jar 1498. hat Johannes Standoc/ von Mechel ein frommer Theologus vnd ein fromm Man/ das Collegium der Armen zü Löuen auffgericht/ welches von seinem namen Standonicum genant ist/ die jungen die man darinn erhaltet/ die studieren erstlich in der Philosophhey/ demnach in heiliger geschriff. Vil auß disem Collegio haben die bücher der Christliche Vetter mit solchem fleiß gelesen/ das sie fast gelehrt vnnnd zü grossen Prelaturen seind berüffen worden: ich geschweig hie allerhande Gottseliger vbung im betten/ fasten/ wachen/ dadurch diese jugent sich zum Priesterthumb zübereitet. Gott gebe das die/ die reich seind in diser Welt/ auch reich seind in solche guten werckē/ auff das man zur Kirchen vnd Schülen dienstleut auffziehe: vnd so es die reichen nit thūn wöllen/ das von armen Knaben etlich darzū befürdere werden.

Ende des elfften Buchs Historia Ecclesiastica/ D. C. B.

Das